



mit den
Ortsgemeinden



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

NACHRICHTENBLATT

Wöllstein

aktuell

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

39. Jahrgang
Donnerstag, den 24. Juni 2021
Ausgabe 25/2021

Waldbrandgefahr in Deutschland

Verhaltenshinweise sind zu beachten

Aufgrund anhaltender Trockenheit besteht die Gefahr von Waldbränden und Graslandbränden in Deutschland.

Die vom Deutschen Wetterdienst veröffentlichten Karten weisen flächenhaft hohe Werte auf.

- **Unterlassen Sie sämtliche Aktivitäten, die den Ausbruch von Bränden begünstigen können:**
- Beachten Sie das absolute Verbot für offenes Feuer in Wäldern, (z.B. Grillfeuer oder Lagerfeuer) und richten Sie sich nach den ggf. behördlichen erlassenen Verboten zum Betreten von Wäldern!
- Rauchen Sie auf keinen Fall im Wald und werfen Sie keine Zigarettenreste fort! Dies gilt selbstverständlich auch bei Autofahrten.
- Vermeiden Sie den Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen - Funkenschlag oder erhitzte Bauteile können Brände entzünden.
- Parken Sie auch nicht mit dem Fahrzeug über entzündlichem Untergrund! Der Katalysator eines Kraftfahrzeugs erhitzt sich stark und kann einen Brand auslösen! Benutzen Sie daher nur ausgewiesene Parkflächen!
- Lassen Sie keinesfalls Glasabfälle achtlos liegen! Diese können wie Brenngläser wirken und Feuer entfachen.
- Seien Sie auch darüber hinaus wachsam und hinterfragen Sie Ihr Tun!

Eine Übersicht über die aktuelle Gefahrenlage in Ihrer Region können Sie beim DWD abrufen: Waldbrandgefahr

- **Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort unter Notruf 112.**
- **Halten Sie die Zufahrten zu Wäldern, Moor und Heide frei, beachten Sie unbedingt die erlassenen Park- und Halteverbote!**
- Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Lösversuche an der weiteren Ausbreitung (Austreten, Abdecken mit Sand oder Erde, Löschen mit Wasser oder Feuerlöschern). Tun Sie dies allerdings nur dann, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen!
- Sollten Sie vor einem Feuer fliehen müssen, so bewegen Sie sich gegen die Windrichtung!
- Der Schutz von Menschen geht vor dem Schutz von Sachwerten! Zögern Sie also nicht, sich und andere in Sicherheit zu bringen, um Wertgegenstände zu bewahren.



Notfall-Fahrdienst zur Impfstation nach Alzey



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir hoffen, dass es Ihnen allen möglich sein wird, zur Impfstation zu kommen. Für diejenigen unter Ihnen, die weder selbst noch mit Verwandten oder Nachbarn nach Alzey gelangen können, bieten wir mit dem Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Fahrdienst an.

Wurde Ihnen seitens des Landes Rheinland-Pfalz ein Impftermin zugewiesen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Team des Bürgerbusses unter der **Telefon-Nr. 06703/302-85** (erreichbar während den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung), damit wir Ihre Fahrt organisieren können.

Nutzen Sie bitte zuerst Ihre persönlichen Möglichkeiten, da es uns nicht möglich sein wird alle Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum zu fah-

ren und auch wieder abzuholen.

Wir werden Ihnen gerne helfen, Ihren Impftermin wahrzunehmen! Bleiben Sie gesund!

Kontakt Impfstation: Zahlreiche Informationen und Beratung zur Impfung finden Sie auch unter www.corona.rlp.de oder unter der Impfberatung Tel. 0800-5758100

Herzliche Grüße aus der Verwaltung

Gerd Rocker

(Bürgermeister)

Öffnungszeiten Schnelltestzentrum Wöllstein



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mittlerweile haben eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich kostenlos und ohne vorherige Terminvorgabe auf das Corona-Virus testen zu lassen.

Betrieben wird das Schnelltestzentrum im alten Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße 10 von den Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Seit Mitte März hat das Schnelltestzentrum in Wöllstein an drei Tagen in der Woche geöffnet. Dies bleibt auch weiterhin bestehen.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schnelltestzentrum der Verbandsgemeinde Alzey-Land in Flonheim (Adelberghalle), werden diese beide Schnelltestzentren an allen Wochentagen ab Montag 17.05.2021 koordiniert öffnen.

Die Öffnungszeiten des Schnelltestzentrums Wöllstein sind wie folgt:

Montag, 17.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch, 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag, 16.30 - 18.30 Uhr

Adresse: 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10

Öffnungszeiten des Schnelltestzentrums Alzey-Land:

Dienstag, 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 10:00 - 12.00 Uhr

Adresse: 55237 Flonheim, Berliner Straße 16 (Adelberghalle)

Durch die Anpassung der Öffnungstage wird gewährleistet, den Bürgerinnen und Bürger ein Angebot zu unterbreiten, sich von montags bis samstags im Umkreis testen lassen zu können.

Das Schnelltestzentrum kann ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden. Bitte bringen Sie zwingend Ihren Personalausweis und wenn möglich einen eigenen Kugelschreiber mit!

Fragen zum Schnelltestzentrum können Sie während den üblichen Dienstzeiten der Verwaltung an die Rufnummer: 06703 302-89 richten.

Auf die wichtigsten Regeln möchten wir Sie bereits hinweisen:

- Getestet werde nur Personen OHNE KRANKHEITSSYMPTOME (wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116117).
- Bitte warten Sie, bis Sie aufgerufen werden.
- Bitte halten Sie die Abstands- und Hygieneregeln ein.
- Bitte tragen Sie beim Warten vor dem Gebäude bereits einen Mundschutz in Form einer FFP2-Maske.
- Bitte warten Sie auf das Testergebnis.

Auf der Homepage www.corona.rlp.de/de/testen können Sie ergänzend nach alternativen Testmöglichkeiten (Ärzte, Apotheken etc.) in der Nähe suchen. Machen Sie bitte regen Gebrauch von der Möglichkeit der Testung und schützen Sie damit sich und Ihr Umfeld - gleich, ob im familiären oder beruflichen Bereich.

Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung

Ihr (Gerd Rocker)

Bürgermeister

Regelungen zur Öffnung des Freibades „Am Schlossstadion“ in Wöllstein

Auch bei der Schwimmbadsaison 2021 wird es aufgrund der Corona Pandemie beim Besuch des Freibades „Am Schlossstadion“ in Wöllstein zu folgenden Änderungen/Einschränkungen kommen:

Eröffnungstermin und Öffnungszeiten:

Die Freibadsaison beginnt am 11.06.2021.

Das Bad ist zunächst von Mittwoch bis Sonntag jeweils von 10.00 -18.00 Uhr geöffnet.

Nur Einzelkarten nutzbar (keine Dauerkarten)

Buchung von Eintrittskarten:

Badegäste müssen sich über die Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein (www.woellstein.de) bzw. über die Homepage des Schwimmbades (www.schwimmbad-woellstein.de) zwingend über das Online-Buchungssystem ein Ticket kaufen und dies bei Betreten und Verlassen vorlegen.

Die Zahlung kann auf verschiedenen elektronischen Wegen erfolgen. Nach Kauf erhält der Kunde eine PDF-Datei mit einem QR-Code. Der Code kann entweder ausgedruckt oder über das Smartphone am Eingang gescannt werden. Der Kauf der Online-Eintrittskarte ist frühestens fünf Tage vor dem Wunschtermin möglich. Auf der Buchungsseite werden dem Nutzer die Anzahl der verfügbaren Eintrittskarten des Wunschtermins angezeigt.

Ein Erwerb an der Schwimmbadkasse als auch der Verkauf von Saison- und 10er-Eintrittskarten ist in dieser Badesaison vor dem Hintergrund der Besucherzahlenregelungen **nicht** möglich.

Die Eintrittspreise bleiben unverändert.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
Melina Franklin, Produktionsleiterin
Anzeigen:
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (ohne Vorwahl)
Bei Lebensgefahr oder schweren Unfällen ist direkt der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ VG Bus

Fahrten finden derzeit nicht statt.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Hinweis zum Bürgerbus:

Fahrten finden derzeit nicht statt. Der Bürgerbus wird zurzeit als „Impfshuttle“ eingesetzt.

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30244 oder 3020,
nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935
Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009
Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim
Tel. 06732/2737130
schimsheimer@web.de
Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Saulheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,
E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,
Mail: rostra66gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de
http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
grundschule@gs-gaubickelheim.de
http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,
gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
grundschule@gs-woellstein.de
http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr
Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Terminvereinbarung nicht erforderlich!

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.
Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr
unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hut-flies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.
Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1,
Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525. Rollstuhlverleih

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Paarberatung, Erholungshilfe
Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe.

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,
Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim,
Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey, Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltensstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Justyna Ewa Gladosch**, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflgestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Birgit Wagner, Tel. 06732-951 80 24,

E-Mail: wagner.birgit@alzey-worms.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Ab Januar 2021 neue E-Mail Adresse

E-Mail: birgit.wagner@pflgestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewerkschaft plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoptionen - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,

Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Annahme von Kleidung

Kleiderkammer ist bis auf Weiteres geschlossen.

Bürozeiten nach Terminvereinbarung:

Sozialarbeiter Herr Dipl. Pädagoge Simon Louanzi

Diakonisches Werk Rheinhausen FJHZ, Schlossgasse 12 in 55232

Alzey

Telefon: 06731/996811 (Familien und Jugendhilfe Zentrum)

Mobil: 0176 38732149

Fax: 06731/996820

Mail: simon.louanzi@diakonie-rheinhausen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2021

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter „Schaumwein“ vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum 7. August 2021 eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wöllstein

Sanierungsbeginn an den Trockenmauern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Sanierungsarbeiten an den Trockenmauern in der Ortsgemeinde Siefersheim werden in Kürze - voraussichtlich innerhalb der ersten beiden Juliwochen (KW 27 und 28) - beginnen.
Während dieser Zeit kann es innerhalb dieses Gebietes vereinzelt zu geringfügigen Beeinträchtigungen kommen.
Ich bitte um Beachtung!

Gau-Bickelheim, 17.06.2021

Gerd Rocker, Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur gemeinsamen Sitzung der Werksausschüsse Wöllstein und Wörrstadt

Die gemeinsame Sitzung der Werksausschüsse der Verbandsgemeinden Wöllstein und Wörrstadt findet am **Donnerstag, dem 01. Juli 2021 um 18:00 Uhr**, Wiesbachtalhalle, Hauptstraße 79, 55288 Armsheim, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: finden nicht statt

Internet: www.woellstein.de

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AWW-AöR)“
- 1.1 Vereinbarung
- 1.2 Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung
- 1.3 Übertragung der Aktiva und Passiva der Eigenbetriebe Abwasser auf die AöR
- Beratung und Empfehlungsbeschlüsse -
- TOP 2 Kläranlage Gau-Bickelheim;
- Vergabe der Leistungen Bau-, Anlagen- und Elektrotechnik für den Neubau des RÜB
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Kanalsanierung Wendelsheim;
- Auftragsvergabe
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

gez.

Gerd Rocker, Bürgermeister

Bekanntmachung**Bodennutzungshaupterhebung 2021**

Ab Juni 2021 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2021 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2021“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Sie alle müssen einen neuen trockenen Riesling kreieren und so kommen die Zuschauenden in den spannenden Genuss, vom Rebschnitt bis zur finalen Verkostung des fertigen Weins dabei zu sein.

Der Film macht es möglich tief in die Seele des weiblichen Weins einzutauchen und zu erleben, wie die Inspiration, Kraft und Leidenschaft dieser Frauen die Weinwelt verändern.

Vor dem Film diskutieren wir mit Winzerinnen aus unserer Region über ihre Motivation und Herausforderungen auf dem Weg zu Winzerin. Welchen Rollenklischees sehen sie sich ausgesetzt? Was bietet Unterstützung auf dem Weg zum Erfolg? Freuen Sie sich auf einen interessanten Austausch.

Kosten: 15 Euro (beinhaltet Eintritt und Film)

Verpflegung kann vor Ort erworben werden.

Samstag, 3. Juli, 19.00 - 23.30 Uhr,

Winzergenossenschaft Albig e.G. Langgasse 11, 55232 Albig

Nichtamtliche Mitteilungen**Redaktionsschluss**

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 01.07.2021.

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 24.06.2021 um 16.00 Uhr.

Schulnachrichten**Endspurt an der
Realschule plus Wöllstein**

In den letzten fünf Schulwochen des Schuljahres stehen an der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein neben dem regulären Unterricht auch viele Aktivitäten der einzelnen Klassenstufen an. Im 8. Schuljahr bildet die Berufsorientierung den Mittelpunkt: die Vor- und Nachbereitung des Praktikums, ein Elternabend mit außerschulischen Partnern sowie das zweiwöchige Praktikum vom 28. Juni bis 9. Juli.

Zudem findet im Rahmen des Projektes PiT (Prävention im Team) unter Federführung von Schulsozialarbeiterin Frau Zimmermann-Adams ein interkulturelles Training an jeweils zwei Tagen in beiden 8. Klassen statt.

Ende Juni wird im 7. Schuljahr die Kompetenzanalyse Profil AC, ein erprobtes Assessment-Center-Verfahren zur Ermittlung der individuellen überfachlichen und berufsbezogenen Kompetenzen, durch unser vierköpfiges Kompetenz-Team durchgeführt. Eine Woche später steht das jährliche Gender-Projekt unter Anleitung von Frau Zimmermann-Adams in der gleichen Stufe auf dem Plan.

Parallel zu diesen Aktivitäten legen die Schülerinnen und Schüler des 2P plus-Projektes unter Leitung von Frau Raaf (vom Bildungspartner CJD) einen Barfußpfad im Schulgarten an.

Und als Höhepunkt findet in der vorletzten Schulwoche die Abschlussfeier, auch wieder unter geänderten Bedingungen, statt. Wir freuen uns darauf, unsere Neunt- und Zehntklässler in einem würdigen Rahmen mit ihren Abschlusszeugnissen zu entlassen.

In der letzten Woche stehen Wandertage und das ein oder andere Projekt, z.B. Cybermobbing mit Law4school in Klassenstufe 6, auf dem Programm und runden ein wieder besonderes Schuljahr an der Realschule plus Wöllstein ab.

**Die Gleichstellungsbeauftragte informiert****Sommerabend Highlight -
Weinweiblich, 03.07.2021****Kinoabend mit Podiumsdiskussion in Kooperation
mit dem LandFrauen Verband Rheinhessen e.V. und
der Gleichstellungsbeauftragten VG Alzey-Land**

Der Film „Weinweiblich“ erzählt die Geschichte eines Generationenwechsels zwischen großen handwerklichen Traditionen und dem Mut junger Frauen, die Weinbranchen nachhaltig zu verändern. Die Welt einer Winzerin ist den meisten Menschen unbekannt und nur schwer vorstellbar. Dieser Film zeigt hautnah und ungeschminkt den Alltag erfolgreicher Frauen in einer Branche, die lange Zeit durch männliche Dominanz geprägt war. Vier Winzerinnen trauen sich mit ihrem verrückten-genialen Leben auf die Kinoleinwand. Regisseur Christoph Koch hat die Vier und den Weinkritiker Stuart Pigott über einen Zeitraum von zwei Jahren begleitet.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)
E-Mail: info@weingutmann.de
Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr
Internet: www.eckelsheim.de



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung
Internet: www.gau-bickelheim.de



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Victoria Hergarten (06734/9625262)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim vom 24. Juni 2021

Nach § 97 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim für die Jahre 2021/2022 mit seinen Anlagen vom 25. Juni 2021 bis 9. Juli 2021 im Zimmer 1.06 der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim aus. Bei Einsichtnahme bitten wir Sie vorher telefonisch mit Herrn Maurer 06709/302-31 zwecks Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen.

Im Zeitraum vom 25.06.2021 bis 09.07.2021 können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplan und seiner Anlagen eingereicht werden. Die Vorschläge sind bei der Finanzabteilung, Zimmer 1.06, der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Finanzabteilung

Niederschrift über die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 10. Mai 2021
Ort: Bürgerhaus Gau-Bickelheim
Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 22:43 Uhr sowie 0.12 Uhr bis 0.28 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Vollmer, Jürgen

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Mack, Wolfgang

2. Beigeordneter Lintgen, Michael

Ratsmitglieder:

Abel, Adam

Brunk, Markus

Fels, Heinrich Werner (ab 19:08 zu TOP 2)

Fels, Sandra

Friedrich, Andreas

Gräsel, Hans

Haßlinger, Thomas

Hollenbach, Peter

Janz, Johannes

Krollmann, Markus

Noetzel, Thomas

Schnabel, Karl-Heinz

Schnabel, Oliver

Vollmer, Martin

Weil, Dominik

Zahn, Thomas

Sonstige Anwesende:

Herr G. Emrich, Fachbereichsleiter Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Wöllstein

Herr H. Hampel vom Planungsbüro Dörhöfer

Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeinde, zugleich Schriftführerin

2 weitere Zuhörer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 B-Plan Neubaugebiet „Nördlich der B420“ 1. Änderung (bisher geführt als „Hinter der Hofstatt“)
- a) Annahme Planentwurf
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB
- jeweils Beratung und Beschluss
- TOP 3 Bauangelegenheiten
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer eröffnet die 18. Sitzung des Ortsbürgermeisters um 19:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 28.04.2021 form- und fristgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Er begrüßt Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeinde, die er zur Schriftführerin bestimmt und den Fachbereichsleiter der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Wöllstein, Herrn Gernot Emrich zu TOP 2. Ebenfalls zu TOP 2 begrüßt Herr Vollmer Herrn Hampel vom Planungsbüro Dörhöfer. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 5 „Grundstücksangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Einwände hierzu werden keine vorgebracht. Der Rat erteilt einstimmig sein Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
Der Ortsgemeinde liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Die anwesenden Zuhörer haben keine Anliegen.

Anmerkung zu TOP 5:

Unter diesem TOP wird der Vorsitzende zum Stand der Grundstücksangelegenheiten in Bezug auf das Baugebiet informieren.

TOP 2 B-Plan Neubaugebiet „Nördlich der B420“ 1. Änderung (bisher geführt als „Hinter der Hofstatt“)

a) Annahme Planentwurf

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB

- jeweils Beratung und Beschluss

Ortsbürgermeister Vollmer erläutert zunächst, dass kein komplett neuer Bebauungsplan entwickelt werden muss, sondern der auf dem besagten Bereich rechtskräftig existierende Bebauungsplan „Nördlich der B420“ geändert und weiterentwickelt wird. Der B-Plan für das Baugebiet wird daher künftig „Nördlich der B420 1. Änderung“ genannt, bisher wurde er geführt als „Hinter der Hofstatt“.

Herr Hampel führt weiter aus, dass nach Aufstellungsbeschluss in der 5. Sitzung v. 25.11.19 (TOP 4) das Ganze ein Verfahren nach §13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren“ ist.

Herr Vollmer informiert weiter, dass der komplette Tagesordnungspunkt bereits am 03.05.21 in der Sitzung des Ältestenrates unter Einbeziehung des Bauausschusses unter Anwesenheit sowohl von Herrn Emrich/VG als auch Herrn Hampel/Planungsbüro ausführlich besprochen wurde, unter Vorlage der beiden Planentwürfe und des Entwurfs der textlichen Festsetzungen für den B-Plan. Ferner lagen die Planungen für den Mehrfamilienhausbereich vor.

Dies, um den Fraktionen bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung ausführliche Informationen zukommen zu lassen.

Er schlägt vor, dass analog dazu auch heute zunächst die Planentwürfe vorgestellt und diskutiert werden sollen, um hier eine Entscheidung zu treffen. Danach würde man dann in einem 2. Block den Satzungstext d.h. die textlichen Festsetzungen dazu Punkt für Punkt beraten, ggf. anpassen und beschließen.

Der Vorsitzende gibt das Wort nun an Herrn Hampel, der die weitere Moderation übernimmt. Herr Hampel erläutert zunächst den ursprünglichen Bebauungsplan und stellt dann die neue Planung anhand einer PowerPoint Präsentation dem Rat vor. Er beginnt zunächst mit den allgemeinen Grundzügen, die unabhängig von der Art der inneren Erschließung (Ringstraße oder Stichstraße) sind.

Das Baugebiet wird je nach Größenzuschnitt der Bauplätze aus voraussichtlich ca. 21 traditionellen Bauplätzen und an der Grenze zum östlich angesiedelten Industriebetrieb und auch als Puffer zu demselben aus einem Mehrfamilienhausbereich gebildet. Der Mehrfamilienhausbereich wird von einem Investor gebaut und vermarktet, die traditionellen Bauplätze werden von der Ortsgemeinde verkauft.

Durch diese Aufteilung geht die Gemeinde neue Wege, es sollen nicht nur Bauplätze zur Verfügung gestellt werden, sondern bewusst auch zusätzliche Mietwohnungen, teilweise barrierefrei und altersgerecht gebaut werden, um den verschiedenen Nachfrageschwerpunkten gerecht zu werden.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Baugebietes von außen sollte ohne Mehrbelastung des alten Ortskernes direkt über die B420 erfolgen. Nach ausführlichen Verhandlungen und Ortsterminen mit dem LBM und mit Unterstützung der VG-Bauabteilung ergibt sich folgende Lösung:

Erschließung des Mehrfamilienhausbereichs durch die bereits vorhandene Abfahrt der B420 vor dem Werksgelände Scherer. (Einfahrt in und Ausfahrt aus der B420).

Erschließung des traditionellen Bauplatzbereichs aufgeteilt wie folgt: Zufahrt ins Baugebiet von der B420 aus über das vordere kurze Stück des Mühlwegs und dann über den aktuellen Wirtschaftsweg nördlich des Parks welcher als Einbahnstraße ausgebaut wird. (Die Zustimmung der jüdischen Gemeinde für eine moderate Verbreiterung des Weges liegt vor.)

Ausfahrt aus dem Baugebiet über den aktuellen Wirtschaftsweg zwischen dem jüdischen Friedhof und dem Kleingartengelände, welcher ebenfalls als Einbahnstraße ausgebaut wird, direkt auf die B420. (Zu- und Ausfahrt gleichzeitig auf die B420 wurde leider vom LBM abgelehnt.)

Eine direkte Anbindung des Baugebietes an den alten Ortskern erfolgt über einen Fuß- und Radweg an das Ende der Breitgasse.

Zur schalltechnischen Abschirmung des Baugebietes zur Bundesstraße und zum Autobahnärm ist der Bau einer 4 m hohen Lärmschutzwand in U-Form entlang der B420 erforderlich. (Derzeit geplant 3 m Erdwall mit 1 m Gabionen). Dieser wird anschließend bepflanzt und dient gleichzeitig zur Eingrünung.

Ferner wird ein Spielplatz vorgesehen, über dessen endgültige Position allerdings noch nicht entschieden ist. Aktuell ist er im südöstlichen Bereich hinter dem Lärmschutzwall geplant.

Ebenfalls noch offen ist, ob die beiden Erschließungsstraßen des Mehrfamilienhausbereichs und des traditionellen Bauplatzbereichs miteinander verbunden werden sollen. Derzeit ist als Verbindung lediglich ein Fuß- und Radweg vorgesehen. Vorteil dieser Lösung ist, dass der Verkehr des Mehrfamilienhausbereichs aus dem restlichen Baugebiet herausgehalten wird. Argument für eine Straßenverbindung wäre eine bessere Anbindung des Mehrfamilienhausbereichs an die Ortslage und eine bessere Verkehrsaufteilung.

Anschließend erläutert Herr Hampel ausführlich die beiden zu Auswahl stehenden Varianten zur inneren Erschließung des traditionellen Bauplatzbereichs: Über eine Stichstraßenlösung (Variante A) oder über eine Ringstraße (Variante C). Beide Lösungen sind möglich, beide haben ihre Vor- und Nachteile.

Nach einer Planannahme hat der Ortsgemeinderat gemäß BauGB die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten. Dies wäre die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Herr Vollmer bedankt sich bei Herrn Hampel für die ausführliche Vorstellung der bisherigen Planung und erteilt Herrn Emrich von der VG-Bauabteilung das Wort.

Herr Emrich erläutert die Grundlagen der Erschließungsbeiträge. Die Kosten der Ersterschließung werden auf das Baugebiet umgelegt. Nach einer Verschonungszeit wie im Gutenbergring werden dann beide Bereiche des Baugebietes, sowohl der Bereich der traditionellen Bauplätze als auch der Mehrfamilienhausbereich zu wiederkehrenden Beiträgen herangezogen.

Der Vorsitzende bedankt sich auch bei Herrn Emrich für dessen Ausführungen und stellt daraufhin die Planung zur Diskussion.

Aussprache:

Sollte die Verbindungsstraße am Spielplatz durchgeführt werden, sei dies sehr ungünstig für den Spielplatz. Hier habe die Ortsgemeinde Erfahrungen im Gutenbergring gesammelt. Idealerweise wäre ein Spielplatz auf einem Grundstück auf der Nordseite des Baugebietes. Zudem sollten die Bewohner der MFH im Ortsgeschehen integriert werden. Dies sei einfacher, wenn die Straße im südlichen Teil des Baugebietes durchgängig wäre. Laut Herrn Vollmer können diese Punkte noch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange vorliegt, die ggf. noch weitere Umplanungen erforderlich machen. Grundsätzlich sei eine Verbindungsstraße möglich, eine entsprechende Trassenbreite wird vorgesehen.

Der Investor der Mehrfamilienhäuser plant 2 Stellplätze pro Wohneinheit. Die genaue Anordnung der Stellplätze muss noch mit der unteren Wasserbehörde geklärt werden, da ein Teil davon im Einzugsbereich des parallel zum östlichen Wirtschaftsweg verlaufenden Entwässerungsgrabens geplant sind. Wichtig ist für den Ortsbürgermeister hier die Auflage, dass die Mehrfamilienhäuser einen Abstand von mind. 9 m von den benachbarten Bauplätzen einhalten.

Ebenso wichtig ist eine ansprechende Gestaltung gemäß dem vorgelegten Planentwurf.

Es sollen 4 Mehrfamilienhäuser abwechselnd mit 2 bzw. 3 Vollgeschossen + jeweils mit Staffageschoss entstehen.
Ein Ratsmitglied fragt nach der noch nicht vorgestellten Straßenvariante B. Diese, ein großer Ring, welcher gleichzeitig traditionelle Bauplätze sowie Mehrfamilienhäuser erschließen würde entfällt, weil die Mehrfamilienhäuser lt. Schallschutzgutachten idealerweise von Osten erschlossen werden und ihre Wohnräume nach Westen ausrichten sollen.

An der Verkehrsanbindung des nordwestlichst gelegenen Bauplatzes entspannt sich ein heftiger Disput. Der Fraktionsvorsitzende Markus Krollmann schlägt daher vor, zunächst mit dem 2. Block, den textlichen Festsetzungen fortzufahren und zunächst noch keine Entscheidung zum Planentwurf zu treffen, bis man danach im nichtöffentlichen Teil die Rückfragen zu den Grundstücksangelegenheiten klären könne. Danach könne dann die Öffentlichkeit wiederhergestellt werden und die nötigen Beschlüsse gefasst werden.

Der Rat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu. Ein Beschluss zur Annahme des Planentwurf wird zunächst nicht gefasst.

Herr Hampel stellt daraufhin im 2. Block den Entwurf für die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan vor.

Der vorliegende Entwurf wird Punkt für Punkt durchgegangen erläutert, diskutiert und bei strittigen Punkten über Änderungen einzeln abgestimmt.

Folgende abweichende Änderungen vom Entwurf des Satzungstextes werden vom Rat beschlossen:

II. Textliche Festsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen:

1.2.1 Grundflächenzahl: Im Mehrfamilienhausbereich (MFH) + für die äußerste Bauplatzreihe Richtung Investor 0,4. Das restliche Baugebiet mit 0,3. Der Beschluss ergeht mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

1.2.2 Geschossflächenzahl - lt. Textvorschlag

1.2.3.1 Gebäudehöhe: im Mehrfamilienhausbereich (MFH) lt. Textvorschlag, für den Bauplatzbereich (WA West) 10,50 m anstatt 9,50m

1.2.3.2 Wandhöhe: im MFH lt. Textvorschlag, für WA West 8 m anstatt 7 m.

1.2.4 Vollgeschossanzahl: für WA West 2 Vollgeschosse, im MFH abwechselnd 2 bzw 3 Vollgeschosse, d.h. lt. Textvorschlag

1.3.1.1 Einzelhäuser max. 18 m breit / DHH und Haus einer Hausgruppe max. 12.50 m breit;

Hausgruppe insgesamt maximal 30 m breit (lt. Textvorschlag)

Reihenhäuser sind möglich (also keine Beschränkung auf Einzel- und Doppelhäuser - ED). -

Somit grundsätzlich offene Bauweise (wegen der o.g. Längenbeschränkung aber abweichende Bauweise festzusetzen; siehe Textvorschlag.)

Punkt 1.4 Größe der Baugrundstücke wird gestrichen

1.5.1 Flächen für Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen: gemäß Textvorschlag (max. 10 m² Grundfläche und max. 20 cbm Baumasse).

1.6.1 Anzahl der Wohnungen im Bauplatzbereich:

- Doppelhaus äußerste Reihe zum Investor: 3 WE.

Beschluss: 9 ja Stimmen, 7 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

- Einzelhäuser äußerste Reihe zum Investor: 3 WE.

Beschluss: einstimmig mit 1 Enthaltungen

- pro Reihenhaus äußerste Reihe zum Investor 2 WE.

Beschluss: einstimmig mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

Alle anderen Wohnungen zu 1.6.1 siehe Fassung des Textvorschlages.

1.6.2 Anzahl der Wohnungen im Mehrfamilienhausbereich (MFH) gemäß Textvorschlag 7 WE

1.8.2 wasserdurchlässige Befestigungen gemäß Textvorschlag, damit folgend der Empfehlung des Bauausschusses

1.8.5 Dachbegrünung für Flachdächer lt. Textvorschlag mit der ergänzenden Textfestsetzung gemäß Empfehlung des Bauausschusses: Von der Pflicht zur Dachbegrünung kann jedoch abgesehen werden, sofern auf mindestens 80% der dafür nutzbaren Dachfläche Anlagen zur

Energiegewinnung aus Solarenergie (Fotovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren) errichtet werden. Der Beschluss ergeht mehrheitlich mit 12 Stimmen.

1.10.1 Pflicht zur Baumpflanzung gemäß Textvorschlag

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen:

2.1.1.1 Dacheindeckung - Der Textvorschlag zur Dacheindeckung (bisherige Ziffer 2.1.1.1 zur Größe der Elemente und zur Farbgebung) wird als verbindliche Textfestsetzung gestrichen; er soll dafür aber im Satzungstext unter „Hinweise und Empfehlungen“ aufgenommen werden. Der Beschluss ergeht mit 10 Ja Stimmen; 6 Gegenstimmen; 1 Enthaltung.

2.3.2 Kein Kunstrasen, keine Schottergärten: Beschluss mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen. Dieser Punkt bleibt in der Textfassung unverändert stehen.

2.4.1 Einfriedung und Stützmauern: soll wie im Gutenbergring Teil II festgesetzt werden d.h. max. Höhe zur Straße hin von 1,20 m (sowohl f. massive Mauern als auch Zäune). Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen. Die zusätzliche Definition einer Heckenhöhe wird nicht gewünscht.

2.6.2 Fassadenfarbe: Diese Textstelle soll rausgenommen werden. Die Fassadenfarbe soll frei wählbar sein. Der Beschluss ergeht mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen.

In Abschnitt IV. HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN soll zusätzlich aufgenommen werden:

Der Rat empfiehlt beim Heizungsbau den Verzicht fossiler Brennstoffe. Der Beschluss ergeht mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen.

Nachdem auf diese Art und Weise die textlichen Festsetzungen definiert wurden, bedankt sich der Vorsitzende beim Planer Herrn Hampel für seine detaillierten Vorbereitungen und die fundierte Beratung während der Sitzung.

Er verabschiedet Herrn Hampel und die Zuhörer und stellt um 22.43 Uhr die Nichtöffentlichkeit her, um wie beschlossen zunächst Details zu den Grundstückangelegenheiten zu besprechen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird wiederhergestellt mit Rückkehr zu TOP 2 um 00:12 Uhr.

TOP 2 a) Annahme Planentwurf

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer stellt den Antrag auf Annahme des Planentwurfs mit Straßenvariante C (Ringstraße). Dieser Beschluss erfolgt mit 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

Für die technische Planung der Mehrfamilienhäuser entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Investors stimmen die Ratsmitglieder wie folgt ab: 16 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme.

TOP 2 b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat stimmt mit 16 Ja Stimmen und 1 Gegenstimme für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB

TOP 3 Bauangelegenheiten

- Beratung und Beschluss -

Ein am östlichen Ortsende angesiedelter Industriebetrieb stellt den Antrag, eine Halle auf seinem Grundstück zu errichten, zur Einhausung der westlich neben dem vorhandenen Gebäude stehenden Tanks. Ebenfalls beantragt er auf nordöstliche Ecke eine weitere Lagerhalle Richtung Bach zu errichten. Der Ortsgemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung zu beiden Punkten.

In der Bürgermeister-Lenz Straße soll ein Carport errichtet werden. Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

Ratsmitglied Andreas Friedrich rückt vom Beratungstisch zurück:

Ein Anwohner im Adenauerring will 4 PKW-Stellplätze im Vorgarten errichten. Laut Bebauungsplan sind die Vorgärten im Adenauerring nur als Ziergarten zulässig. Der Ortsgemeinderat stimmt mehrheitlich für die 4 PKW-Stellplätze unter der Voraussetzung einer Ausführung mit Okopflaster mit Versickerungsfähigkeit. Der Beschluss ergeht mit 14 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Enthaltung

Ratsmitglied Andreas Friedrich rückt an den Beratungstisch zurück.

Ortsbürgermeister Vollmer gibt zu diesem Top das Wort an den 1. Beigeordneten, Herrn Wolfgang Mack und rückt vom Tisch ab. Ebenso rücken die Ratsmitglieder Markus Brunk und Martin Vollmer vom Tisch ab.

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag zur Errichtung einer Dachgaube in der Schulrat-Spang Straße vor.

Nach Einsicht der Unterlagen stimmt der Rat einstimmig bei 14 Stimmen für den Bau der Dachgaube.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort. Die beiden Ratsmitglieder Brunk und Martin Vollmer rücken an den Beratungstisch zurück.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- Bis zum 25.05.2021 soll jede Fraktion 7 Wahlhelfer für die Bundestagswahl benennen. Diese Wahlhelfer zählen bei der Corona-Impfung zur Priorisierungsgruppe III.

- Die Kreisumlage bleibt unverändert.

Von Seiten der Ratsmitglieder gibt es keine Anfragen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer den öffentlichen Teil der Sitzung um 00:28 Uhr.

Unterschriften:

..... (Vorsitzender) (Schriftführer)

Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 25. Mai 2021

Ort: Bürgerhaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Vollmer, Jürgen

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Mack, Wolfgang, entschuldigt
2. Beigeordneter Lintgen, Michael, entschuldigt

Ratsmitglieder:

Abel, Adam
 Brunk, Markus
 Fels, Heinrich Werner
 Fels, Sandra
 Friedrich, Andreas, entschuldigt
 Gräsel, Hans
 Haßlinger, Thomas
 Hollenbach, Peter
 Janz, Johannes
 Krollmann, Markus
 Noetzel, Thomas
 Schnabel, Karl-Heinz
 Schnabel, Oliver
 Vollmer, Martin
 Weil, Dominik
 Zahn, Thomas, entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeinde, zugl. Schriftführerin
 1 Zuhörer

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Bauangelegenheiten
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 12.05.2021 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeinde bestellt. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche. Aufgrund der langen Sitzung am 10.05.2021 beantragen die CDU-Fraktion und die Wählergruppe Krollmann künftig die Sitzungen gegen 22:30 Uhr zu schließen. Offene Tagesordnungspunkte sollten dann auf die nächste Sitzung geschoben werden. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

I. Öffentlicher Teil**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Ortsgemeinde nichts vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

TOP 2 Bauangelegenheiten**- Beratung und Beschluss -**

TOP 2a) Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Errichtung eines 1,80 m hohen Sichtschutzaunes an einem Grundstück im Gutenberggring II vor. Laut nachträglicher Änderung des B-Plans dort ist zur Straße hin nur ein Zaun in Höhe von max. 1,20 m erlaubt. Lt. Antragsteller gibt es im vorliegenden Fall allerdings die Besonderheit, dass die besagte Grundstücksfront auf der der 1,80 m hohe Zaun gestellt werden soll nicht direkt an die Straße angrenzt, sondern durch eine Reihe Parkplätze und eine Grünanlage von dieser getrennt ist. Der Zaun würde in dieser Konstellation daher keine Einschränkung für die Verkehrsteilnehmer bedeuten. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde empfiehlt dennoch, sich am B-Plan zu orientieren und die Befreiung abzulehnen. Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende daher den Antrag die Befreiung abzulehnen. Der Beschluss ergeht mit 5 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen. Das Einvernehmen wird daher von der Ortsgemeinde erteilt. Der Bauantrag geht nun mit diesem Einvernehmen über die VG an die Kreisverwaltung, die über den Antrag letztendlich entscheiden wird.

TOP 2b) Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, die Grundschule Gau-Bickelheim 1,5-zügig zu erweitern. Die ehemalige Hausmeisterin ist in Rente. Der Nachfolger kommt täglich morgens mit dem Auto nach Gau-Bickelheim. Die Hausmeisterwohnung wird somit nicht mehr bewohnt und soll künftig für schulische Zwecke wie z.B. Lager, Förderraum, Besprechungsraum, Multifunktionsraum und Materialraum genutzt werden.

Folgende Ratsmitglieder rücken wegen Sonderinteresse vom Tisch ab und nehmen an der folgenden Abstimmung nicht teil: Hans Gräsel, Johannes Janz, Markus Brunk, Thomas Haßlinger, Heinrich Werner Fels, Sandra Fels.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Bauantrag zum Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu.

TOP 2c) Herr Vollmer berichtet über einen Bauantrag, im Gutenberggring ein Doppelhaus zu errichten. Die Pläne liegen den Ratsmitgliedern zur Einsicht vor. Nach kurzer Beratung bittet der Vorsitzende um Handzeichen, wer dem Antrag folgen kann. Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen**Mitteilungen:**

- Das Vorgespräch für den Haushalts- und Finanzausschuss findet am 27.05.2021 mit Herrn Maurer (Sachgebietsleiter Finanzwesen) statt.
- Die HHFA Sitzung ist für am 24.06.2021 geplant. Die letzte OGR Sitzung vor den Sommerferien soll am 12.07.2021 unter anderem mit dem Tagesordnungspunkt „Haushalt und Investitionsprogramm 2021/2022“ erfolgen.
- Der KiTa-Ausschuss tagt am 01.07.2021 - Einladung folgt.
- Der LBM habe nun die Detailplanung für den Ausbau der B420 aufgenommen.
 Eigentümer der Wöllsteiner/Wallerheimer Straße haben Wünsche von Einfahrtsabsenkungen und zusätzlichen Einfahrten mitgeteilt.
- Der Architekt der neuen Kindertagesstätte teilt mit, dass derzeit die Preise im Holzbau etwa um 70 % gestiegen und Mehrkosten zu erwarten sind.
- Der Windradbetreiber informiert über Planungen zu „Repowering“ im Windpark, d.h. teilweise sollen vorhandene Windräder abgebaut und gegen neue, größere ausgetauscht werden. Dies betrifft zunächst Bereiche außerhalb der Gemarkung Gau-Bickelheim, weshalb die Ortsgemeinde in dieser ersten Phase noch nicht beteiligt ist.
 Planungen für unsere Gemarkung sind erst anlaufen, voraussichtlich werden wir im Herbst damit befasst. Herr Vollmer berichtet über die Neuregelung des Energie-Einspeisegesetzes. Dies bietet mehr Möglichkeiten die Kommunen am Ertrag der Windräder zu beteiligen. Es sei etwa mit 10.000,-- € Mehreinnahmen für die Gemeinde zu rechnen. Weitere Informationen auch hierzu folgen im Herbst.
- Herr Vollmer berichtet über den Besuch von 2 Herren der Stiftung „Wald zum Leben“. Im Rahmen des Projektes 1250-Jahre Gau-Bickelheim sollen Möglichkeiten zum Aufforsten gemeindeeigener und von der Gemeinde gepachteter Grundstücke geprüft und in der nächsten Ratssitzung auf der Tagesordnung behandelt werden.

Anfragen:

- Die Wählergruppe Krollmann erkundigt sich wegen der zusätzlichen Abfalleimer an Bänken am Johannisweg. Herr Vollmer teilt mit, dass 1 Mülleimer am Bahnübergang bereits aufgestellt wurde und 4 weitere bestellt und demnächst aufgestellt werden.
- Ratsmitglied Krollmann monierte die seit längerem defekte Scheibe am Schaukasten der IG-Wißberg am Bahnübergang und teilt mit, dass die Pläne der Schaukästen Bahnübergang und Palmberg vertauscht seien, außerdem seien die Termine nicht mehr aktuell. Der Vorsitzende berichtet, dass die Scheibe bereits beauftragt ist und man jetzt bei Nachlassen der Corona-Krise hoffe wieder neue Termine in den Kästen veröffentlichen zu können. Dabei sollen dann auch die Pläne korrigiert werden.
- Fraktionssprecher Herr Gräsel teilt mit, dass der Bauzaun vor der östlichen Hecke im Spielplatz Gutenberggring mittlerweile entfernt wurde, die Kinder nun allerdings Zugang zu den teilweise bis auf die Stümpfe zurückgeschnittenen Sträuchern haben, die eine Unfallgefahr für spielende Kinder darstellen können und daher gesichert werden müssen. Der Vorsitzende wird die Gemeindegemeinde beauftragen Abhilfe zu schaffen.
- Herr Gräsel berichtet weiterhin über Vandalismus auf dem gleichen Spielplatz. Dabei wurden Sträucher abgeschnitten und die Rutsche beschädigt. Der Vorsitzende bittet um Hinweise, wer Beobachtungen dazu gemacht habe, um diesem Treiben Einhalt bieten zu können.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:41 Uhr.

.....
 Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)



www.wittich.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Jetzt geht's endlich los ...



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir feiern dieses Jahr 1250 Jahre Gau-Bickelheim. Feiern? Dank Corona war die erste Jahreshälfte vor allem eines – ruhig!

Nachdem wir unsere große „1250“ im Wißberg aufgestellt und die Jubiläumsschrift verteilt hatten, haben wir zunächst mal alle Veranstaltungen für die ersten Monate abgesagt.

Wir sind erst mal in Deckung gegangen, haben uns an die Regeln gehalten und damit alle ein wenig dazu beigetragen, dass sich die Situation bessern konnte.

Immerhin ist es uns gelungen pünktlich unsere neu renovierte Kapelle einzuweihen. Das war der Wendepunkt im Festjahr. Die Inzidenzen fallen und Schritt für Schritt bekommen wir wieder mehr Möglichkeiten. Da darf man nun so langsam tatsächlich wieder ans Feiern denken. Das „Wein erleben im Wißberg“ müssen wir für dieses Jahr zwar leider noch mal absagen – ein Fest dieser Größe wäre einfach noch zu kritisch gewesen – aber sonst geht's jetzt endlich los! Ab Sonntag 27.06. starten wir wieder mit dem Wein-Wandersommer an der Kapelle.

Bis in den Herbst bieten Winzer und Vereine immer sonntags ab 11.00 Uhr auf dem Außengelände um die Kapelle die Gelegenheit bei einem Glas Wein und kleinen Köstlichkeiten zu entspannen und die Seele baumeln zu lassen. Die genauen Termine und Akteure entnehmen sie bitte dem beigelegten Flyer oder schauen auf die Homepage der Gemeinde.

Ebenfalls am 27.06. um 17.00 Uhr startet nach einem Jahr Pause wieder das beliebte Benefiz-Konzert in der Pfarrkirche in Verbindung mit dem Kirchweihfest am Pfarrzentrum ab 15.00 Uhr.

Auch hier muss keiner hungern oder dürsten.

Die katholische öffentliche Bücherei lädt in den Ferien ab 19.07. immer montags um 20.00 Uhr zur SommerSpätlese. Dieses Jahr im Innenhof des Bürgerhauses. Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie die schönen Sommerabende.

Ein weiteres High-Light findet am 07.08. um 20.00 Uhr wiederum im Wißberg statt, mit der Rückfront der Kreuzkapelle als Kulisse. Zettel's Theater spielt Shakespeares Komödie „Cymbeline“. Wer sich noch nicht angemeldet hat möge das bitte schleunigst tun. Anmeldeformulare gibt es auf der Homepage der Gemeinde oder im Rathaus.

So, der Jubiläums-Sommer kann losgehen – wegen der Veranstaltungen ab September werden wir dann zeitnah informieren.

Bis dahin eine schöne Sommerzeit im 1250-jährigen Gau-Bickelheim

Ihr Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

**Ferienangebot
für Kinder
der 1.- 4. Klasse
von der Ortsgemeinde Gau- Bickelheim-
gefördert durch
die Kreisverwaltung Alzey- Worms**



Sommerferien 2021



- ▶ **Zeitraum 19.07.- 30.07.2021**
- ▶ **von 07.30- 15.30 Uhr**
- ▶ **Jugendraum der Grundschule**
- ▶ **Abwechslungsreiches Programm (basteln, Sport usw.)**
- ▶ **mit Mittagessen**
- ▶ **Getränke : Wasser, Tee**
- ▶ **Kosten: 50 € / Kind inkl. 15 € Essengeld/ Woche**

Wir freuen uns auf Euch!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!
E. Baumgarte – 0160/8488528
A. Funke- 01522/8274384



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Südlich der Wöllsteiner Straße“
der Ortsgemeinde Gumbsheim im beschleunigten
Verfahren nach § 13b BauGB**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Südlich der Wöllsteiner Straße“ in der Ortsgemeinde Gumbsheim beschlossen.

Die einzusehenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung, St. Floriansweg 8 in 55599 Gau-Bickelheim während der Dienstzeiten - **unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln** - aus.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der aktuellen Schließung durch COVID-19 telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies ist unter folgenden Telefonnummern möglich: 06703 / 302-49 (Hr. Kapp) oder 06703 / 302-0 (Zentrale). Zusätzlich können die Unterlagen während o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice - Bauleitplanung - Bauleitpläne im Verfahren) und über das Geoportal RLP (<https://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden.

Gumbsheim, den 16.06.2021

gez.

(Siegel)

Eich, Ortsbürgermeister



Niederschrift über die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 16. Juni 2021
Ort: Gemeindehalle der Ortsgemeinde Gumbsheim
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Eich, Rudi

Beigeordnete:

Matheis, Daniel, entschuldigt

Dillmann, Andreas

Ratsmitglieder:

Antz, Manfred

Dexheimer, Gunter

Heckmann, Oliver

Hubrich, Axel

Kroh, Thorsten

Mayer, Esther

Mumm, Mathias, entschuldigt

Schmahl, Julian

Schmahl, Lothar, entschuldigt

Trautwein, Dorothee, entschuldigt

Von der Verwaltung: Frau Alexandra Geib,

Verbandsgemeindeverwaltung zugleich

Schriftführerin

Sonstige Anwesende: Herrn Zellmer, Stadt-Land-plus

Herr Hassenpflug, Wiwi plan

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Dorferneuerungskonzept;
Antrag auf Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde
- TOP 3 Repowering im Windpark Gau-Bickelheim;
Gestattungsvertrag für die Abstandsflächen der Phase 1 für die Ortsgemeinde Gumbsheim sowie den Nachtrag bzgl. der Kabelverlegung mit der Infrastrukturgesellschaft Rheinhessen II GmbH & Co. KG
- TOP 4 Friedhofsatzung;
Neufassung
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Rudi Eich eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Geib von der Verbandsgemeinde Wöllstein bestellt.

Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Einwände zur Niederschrift zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates bestehen nicht.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor. Zuhörer sind nicht anwesend.

TOP 2 Dorferneuerungskonzept;

Antrag auf Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde Sachdarstellung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Rudi Eich Herrn Zellmer (Stadt-Land-plus).

Durch die Dorferneuerung soll eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden.

Mit dem vorliegenden Dorferneuerungskonzept haben die Bürger und der Gemeinderat ein Instrument an der Hand, die derzeitige Situation in Gumbsheim weiter zu verbessern. Die Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde eröffnet sowohl der Gemeinde, als auch ihren Bürgerinnen und Bürgern, den Zugang zum Förderprogramm „Dorferneuerung Rheinland-Pfalz“.

Das erarbeitete Konzept kann ebenso genutzt werden, um alternative Fördermittel (Aktion Blau-Plus, Förderprogramme Radwege usw.) zu beantragen.

Herr Zellmer erläutert das finale Konzept des Antrages; welches im Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Wöllstein einsehbar ist; evtl. neue Maßnahmen können per Ratsbeschluss jedoch noch in das Konzept aufgenommen werden.

Herr Zellmer weist darauf hin, dass Baumaßnahmen, Sanierungen usw. vor Beginn bewilligt sein müssen, um Fördergelder zu erhalten. Es ist zwar möglich hier auch Gelder für eine bereits begonnene Maßnahme zu erhalten, allerdings dann nicht mehr in voller Höhe, sondern nur noch anteilmäßig.

Beschlussvorlage

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt die vorgestellte Endfassung des Dorferneuerungskonzeptes bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Genehmigung einzureichen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Herr Eich bedankt sich bei Herrn Zellmer für die informative Präsentation und verabschiedet ihn.

TOP 3 Repowering im Windpark Gau-Bickelheim;

Gestattungsvertrag für die Abstandsflächen der Phase 1 für die Ortsgemeinde Gumbsheim sowie den Nachtrag bzgl. der Kabelverlegung mit der Infrastrukturgesellschaft Rheinhessen II GmbH & Co. KG

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Hassenpflug von der Firma Wiwi Plan.

Sachdarstellung

Seit der Inbetriebnahme treten bei den Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Gumbsheim regelmäßig technische Probleme auf, so dass ein wirtschaftlicher Betrieb nur eingeschränkt möglich ist. Der bisherige Anbieter Kenersys hat sich vom europäischen Markt zurückgezogen, somit ist z. B. eine Verfügbarkeit von Ersatzteilen stark eingeschränkt. Aufgrund dieser Situation wurde die Maßnahme „Windpark-Repowering“ entwickelt.

Der bisherige Bestandwindpark in der Gemarkung Flonheim und Gumbsheim (4 Anlagen mit je 2,4 MW) soll durch neue und leistungsstärkere Windenergieanlagen (3 Anlagen mit je 6,0 MW) ersetzt werden; dies bedeutet eine Reduktion der Anlagenzahl bei gleichzeitiger Leistungssteigerung des Windparks - betroffen hiervon ist eine WEA auf Gumbsheimer Gemarkung.

Der Ortsgemeinde Gumbsheim steht hier eine finanzielle Beteiligung an den Stromerlösen zu:

- EEG - Novelle 2020: „Wind-Konzessionsabgabe“ für alle Gemeinden im Umkreis von 2,5km:
Beteiligung an den Stromerlösen in Höhe von 0,2 ct / kWh
- Erwarteter Stromertrag: ca. 12 Mio. kWh/a/WEA -> ca. 72.000 € / Jahr für die Gemeinden im Umfeld pro Jahr
- Hiervon entfallen auf die Gemeinde Gumbsheim ca. 8.500 €/Jahr
- Erhöhung von Nutzungsentgelten für Wege und Kabelverlegung um rund 4.000 - 7.000 €
- Ein „Nachbarschafts- /ABF-Vertrag: 1.000 €/Jahr
Zusammengefasst: 1 alte WEA -> 1 neuen WEA (in Gumbsheim)
-> ca. 13.500 - 16.500 €/Jahr
zusätzliche Einnahmen für Gemeinde.

Aus dem Rat wird die Frage an Herrn Hassenpflug gestellt, inwieweit Vögel durch die neuen WEA gefährdet sind. Im Vorfeld, dies ist auch Voraussetzung für die Antragstellung, wurden Gutachten (Horstkontrollen u. ä.) hierzu durchgeführt. Lt. Herrn Hassenpflug sind die neuen Anlagen höher; hierdurch sinkt die Gefährdung für Vögel.

Er führt aus, dass die Grundsockel alter WEA zertrümmert und geschreddert werden und als Ersatzbaustoffe für die neuen Anlagen genutzt werden. Der Sockel wird restlos entfernt, der Boden wird erneuert.

Ortsbürgermeister Eich bittet den Rat um die Ermächtigung das Vertragswerk (Gestattungsvertrag für Abstands- und Rotorüberflugflächen und Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung) zu unterzeichnen. Er weist auf die Notwendigkeit der Bereitstellung von erneuerbaren Energien hin;

auch wird die Ortsgemeinde finanziell profitieren.

Herr Eich bedankt sich bei Herrn Hassenpflug für die informative Präsentation und verabschiedet ihn.

Beschlussvorschlag

Ortsbürgermeister Eich wird ermächtigt den Gestattungsvertrag für Abstands- und Rotorüberflugflächen und den Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

TOP 4 Friedhofssatzung;

Neufassung

Sachdarstellung

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf der neuen Satzung. Es wird die Notwendigkeit einer kleinen redaktionellen Berichtigung festgestellt. Das Hauptaugenmerk liegt auf den neuen Möglichkeiten unterschiedlicher Bestattungsformen und der Neuordnung der Abstände zwischen den Gräbern.

Die Satzung wird am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Gleichzeitig treten die vorherige Friedhofssatzung, sämtliche Änderungsatzungen zur Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt die vorgeschlagene Satzung.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rheinhausen bietet in diesem Jahr die Möglichkeit an „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ mit Landesmitteln zu fördern. Ortsbürgermeister Eich informiert den Rat über seine, als Privatperson getätigte, Bewerbung um diese Fördergelder. Dieser Antrag wurde positiv angenommen und der Ortsgemeinde Gumbsheim stehen nun 2.000,00 Euro zur Anschaffung von Hochbeeten an. Der Vorsitzende informiert, dass er bereits ein Angebot hierzu eingeholt hat. Er schlägt vor, die Beete am Ortseingang/Ortsausgang aufzubauen. Privatpersonen, die die Pflege übernehmen, sind bereits gefunden. Die Unterlagen werden den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Da die Unterlagen zur Bereitstellung der Mittel bis zum 24.06.2021 gegengezeichnet werden müssen, bittet er die Ratsmitglieder um zeitnahe Rückmeldung.

Rudi Eich informiert den Rat über ein Anschreiben der Firma EWR. Diese bietet eine 80%ige Kostenübernahme zur Wartung von stationären Raumluftanlagen an. Er wird hierzu Informationen einholen, wie hoch die zu erwartenden Gesamtkosten sind.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Rudi Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Unterschriften:

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Friedhofssatzung Gumbsheim

Inhaltsverzeichnis:

Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften	
§ 1 Geltungsbereich	33
§ 2 Friedhofszweck / Bestattungsanspruch	3
§ 3 Schließung und Aufhebung	3
2. Ordnungsvorschriften	4
§ 4 Öffnungszeiten	4
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof	4
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten	5
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften	5
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit	5
§ 8 Särge und Urnen	6
§ 9 Grabherstellung	6
§ 10 Ruhezeit	6
§ 11 Umbettungen	7
4. Grabstätten	7
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten	7
§ 13 Reihengrabstätten	8
§ 13a Gemischte Grabstätten	8
§ 14 Wahlgrabstätten	8
§ 15 Spezielle Wahlgräber	9
§ 16 Ehrengrabstätten	10
5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale	10
§ 17 Wahlmöglichkeit	10
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften	10
§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften	10
§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen	11
§ 21 Standsicherheit der Grabmale	11
§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale	11
§ 23 Entfernen von Grabmalen	12
6. Herrichten und Pflege der Grabstätten	12
§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten	12
§ 25 Vernachlässigte Grabstätten	13
7. Leichenhalle	13
§ 26 Benutzen der Leichenhalle	13
8. Schlussvorschriften	13
§ 27 Alte Rechte	13
§ 28 Haftung	14
§ 29 Ordnungswidrigkeiten	14
§ 30 Gebühren	15
§ 31 Inkrafttreten	15

Der Gemeinderat von Gumbsheim hat in seiner Sitzung vom 16.06.2021 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Gumbsheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Gumbsheim steht.

§ 2

Friedhofszweck/ Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen von Bevollmächtigten sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassende Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen den Bevollmächtigten vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2, 10 m lang, 0, 70 m hoch und im Mittelmaß 0, 70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

(3) Urnen, die in Urnenwahlgrabstätten beigesetzt werden sollen, dürfen lediglich aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Materialien bestehen. Urnen, die in Urnenstelen oder -wände beigesetzt werden sollen, dürfen nicht aus leicht verrottbaren Materialien bestehen.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausbeettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - c) Ehrengabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 13a Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15 Spezielle Wahlgräber

- (1) Rasengrabfelder werden als gärtnerisch gepflegtes Grabfeld (Rasengrabfeld) ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung übernimmt in diesem Teilbereich der Friedhofsträger oder ein von ihm beauftragter Dritter.
- (2) Eine Rasengrabstätte ist ein Wahlgrab als Einzel-, Einzeltief-, Urnen- oder Doppelurnengrab. Gemischte Grabstätten sind möglich.
- (3) Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19. Ausgenommen von diesen Regelungen sind bereits bestehende und historische Grabstätten.

§ 16 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

(1) Auf den Grabstätten sind lediglich durch die Gemeinde beschaffte, liegende Grabmale zugelassen. Die Platten sind ebenerdig und in der von der Gemeinde vorgegebenen Flucht zu verlegen. Die Schrift muss vertieft sein.

(2) Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Nach dem Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände können durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.

(3) Auf dem gesamten Rasengrabfeld sind nicht gestattet:

- a) Anpflanzungen jeglicher Art
- b) das Einfassen von Grabstätten
- c) das Belegen von Grabstätten mit Materialien jeglicher Art (Kies, Steine, Gestecke, etc.)
- d) das Aufstellen von Vasen, Schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen.

(4) Die Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Bestattung ebenerdig anzugleichen.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1: 10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen.

Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstätten erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung ohne Verzinsung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3, 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. 1 S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 02.01.2008, sämtliche Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Gumbshheim, 24.06.2021

Rudi Eich

Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Achtung Rehkitze -

Appell an Spaziergänger und Hundehalter

Hunde müssen seit 1. April an die Leine – auch außerhalb der Ortschaft

Die Natur zeigt sich dieser Tage nicht nur hier und da in zartem Grün, sondern wird auch in Kürze zu einer wahren „Kinderstube“. Viele Wildtierarten ziehen dann ihren Nachwuchs auf.

Für Hundehalter heißt das: Der Vierbeiner gehört ohne Wenn und Aber an die Leine. Während die Jungtiere von Wildschwein, Stockente und Hase erste Gehversuche wagen, kommt dann der Nachwuchs der Rehe auf die Welt. Mitunter liegt die „Wildtier-Kinderstube“ an oft genutzten Wanderrouten und in unmittelbarer Nähe zu Ortschaften.

Alleinsein schützt Jungtiere

Anlässlich der Brut- und Setzzeit, zwischen dem 1. April und 15. Juli appellieren wir an Spaziergänger: „Abstand halten!“ Ein kleiner Hase in der Wiese oder ein einsames Kitz am Waldrand - der Beschützerinstinkt wird bei vielen Menschen geweckt. Doch: „Allein ist nicht gleich verwaist. Ducken und Tarnen schützt vor Fressfeinden wie dem Fuchs. Das Muttertier kommt nur zum Füttern vorbei.“

Dies ist ein Schutz für die Jungtiere. „Die Muttertiere verteilen ihre Jungen an verschiedenen Stellen. So wird immer maximal ein Tier vom Fressfeind gefunden.“

Menschen sollten Wildtiere nicht anfassen

Wer also durch die Natur spaziert oder joggt und etwa ein Kitz am Wegesrand entdeckt, sollte das Tier auf keinen Fall anfassen. „Haftet menschlicher Geruch am Nachwuchs, verstoßen Reh oder Feldhase ihr Junges - der Hungertod droht.“

Es ist kein Zufall, dass man Jungtiere oftmals direkt am Wegesrand entdeckt. „Sie werden dort abgelegt, weil die Sonne sie dann besser wärmen kann als mitten im Wald.“ Spaziergänger müssten keine unnötige Sorge um diese Jungtiere haben. Im Zweifelsfall sollten Tierfreunde den ortsansässigen Jäger informieren, der den Zustand der Jungtiere einschätzen kann.

Hunde gehören bis 15. Juli an die Leine

Einen besonderen Appell richten wir an Hundehalter. Die sollten ihre Tiere unbedingt an der Leine führen. Vom 1. April bis 15. Juli, also der Brut- und Setzzeit, ist dies klar geregelt: „Hunde gehören an die Leine.“

Auch indirekt könnten Hund und Mensch den tierischen Nachwuchs gefährden: „Nähern sie sich ihrem Gelege, verlässt die Rebhennin ihr Nest mit Eiern oder jungen Küken, um den Feind abzulenken. Rabenvögel wie Krähe oder Elster merken sich diese Stelle - die ungeschützten Gelege sind eine leichte Beute.“

Der Satz: „Wenn ich ihn rufe, kommt er ja sofort.“ ist ein Irrglaube. „Wenn ein Hund ein Jungtier entdeckt, wird automatisch der Jagdtrieb in ihm geweckt. Und der kommt noch Tage später zurück, wenn der Halter seinen Hund ausführt. Das darf man nicht unterschätzen.“

Gefahr auch für Elterntiere

Auch für werdende Muttertiere besteht Gefahr: „Vor der anstehenden Geburt sind sie stressempfindlich und im Aktionsradius eingeschränkt. Ein freilaufender Hund kann Rehe zu Tode hetzen oder Fehlgeburten verursachen.“

Wir empfehlen Hundehaltern zum Spaziergang eine so genannte Laufleine von mehreren Metern Länge. „An der kann ein Hund sich immer noch einigermaßen frei bewegen und Frauchen oder Herrchen haben ihn dann gut im Griff und können gegebenenfalls schnell eingreifen.“ Zudem sollten die ausgewiesenen Wege nicht verlassen werden, um gar nicht erst in die Nähe der Wildtiere zu gelangen.

Und: „Vergessen Sie bitte nicht die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner aufzusammeln. Es stehen ausreichend Mülleimer und Tütenspender zur Verfügung. Der Dank aller Spaziergänger ist Ihnen gewiss.“

Rudi Eich - Ortsbürgermeister



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.) oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de, Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr Internet: www.siefersheim.de



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Bebauungsplan „Am langen Graben II“ der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Am langen Graben II“ in der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim beschlossen. Da das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt wird, ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.

Die einzusehenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung, St. Floriansweg 8 in 55599 Gau-Bickelheim während der Dienstzeiten - **unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln** - aus.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der aktuellen Schließung durch COVID-19 telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies ist unter folgenden Telefonnummern möglich: 06703 / 302-49 (Hr. Kapp) oder 06703 / 302-0 (Zentrale).

Zusätzlich können die Unterlagen während o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice - Bauleitplanung - Bauleitpläne im Verfahren) und über das Geoportal RLP (<https://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden.

Stein-Bockenheim, den 16.06.2021

gez.
(Jahn)

Ortsbürgermeister

Anlage: Plan



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Bebauungsplan „Auf dem Mühlberg“ der Ortsgemeinde Wendelsheim im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Wendelsheim hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Auf dem Mühlberg“ in der Ortsgemeinde Wendelsheim beschlossen.

Die einzusehenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung, St. Floriansweg 8 in 55599 Gau-Bickelheim während der Dienstzeiten - **unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln** - aus.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der aktuellen Schließung durch COVID-19 telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies ist unter folgenden Telefonnummern möglich: 06703 / 302-49 (Hr. Kapp) oder 06703 / 302-0 (Zentrale).

Zusätzlich können die Unterlagen während o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice - Bauleitplanung - Bauleitpläne im Verfahren) und über das Geoportal RLP (<https://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden.

Wendelsheim, den 16.06.2021

gez.
(Knuth)

Ortsbürgermeisterin

Anlage: Plan





Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Spielwiese sucht Erzieher/innen

Die **Ortsgemeinde Wöllstein** (Landkreis Alzey-Worms, ca. 4600 Einwohner), gelegen im Herzen der Rheinhessischen Schweiz, **sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

staatlich anerkannte Erzieher/innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

1 Stelle ca. 19,5 Std./Woche (50 %)

1 Stelle ca. 29,25 Std./Woche (75 %)

Beide Stellen sind unbefristet.

In der Kindertagesstätte Spielwiese finden Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren einen Platz, die in insgesamt 5 Krippen- und altersübergreifenden Gruppen betreut werden.

Sie verfügen über:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren, im Erstellen von Bildungsdokumentationen und im Führen von Entwicklungsgesprächen
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, soziale Kompetenz und Flexibilität
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsstärke
- Sensibilität und Empathie im Umgang mit Kindern und Eltern
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Träger, Leitung und Eltern
- Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Wir bieten Ihnen:

- Ein aufgeschlossenes und engagiertes Team
- Die aktive Mitgestaltung des pädagogischen Alltags
- Eine unbefristete Stelle
- Einen Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) mit entsprechender Eingruppierung
- Eine attraktive Zusatzversorgung sowie regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in einem motivierten Team haben, senden Sie uns bitte schriftlich oder gerne auch per E-Mail eine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **05.07.2021** an:

Ortsgemeinde Wöllstein
Herr Ortsbürgermeister Johannes Brüchert
Ernst-Ludwig Straße 22
55597 Wöllstein
E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Jugendtreff Wöllstein öffnet wieder

Am Dienstag, den 22. Juni 2021 öffnet der Jugendtreff wieder seine Räume.

Zunächst dürfen 10 Personen gleichzeitig die Innenräume nutzen, im Außenbereich werden wir Tische und Bänke bereitstellen.

Es gilt das Abstandsgebot (1,50m) und im Innenbereich muss eine medizinische OP-Maske oder eine FFP2-Maske getragen werden. Die Kontaktdaten aller Personen werden auch weiterhin erfasst, die kompletten Hygieneregeln hängen im Jugendtreff aus.

Wir freuen uns auf euren Besuch
Sabine Morandell und Angelika Martin



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Ausfall Sprechstunde Bürgermeister

Die Bürgersprechstunde am **30.06.2020** entfällt. Wir bitten um Beachtung.

J. Emrich
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Fundsache

In der Ortsgemeinde Wonsheim wurde 1 Schlüssel gefunden (vermutlich Fahrradschloss). Dieser kann im Rathaus Wonsheim abgeholt werden.

Wir bitten vorab um telefonische Terminabsprache unter Tel. 06703-1219 zu unseren bekannten Bürozeiten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel. 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Dr. Tanja Martin)
Hausbesuche sind aufgrund der Coronarichtlinien / Kontaktbeschränkungen nur sehr eingeschränkt möglich.

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr, zurzeit wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr geschlossen.

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

26.06.2021 - Samstag

18.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst in der Kirche (Pfrin. Dr. Martin)
Entgegen der ursprünglichen Planung findet der Gottesdienst in der Kirche in Eckelsheim statt

27.06.2021 - 4. Sonntag nach Trinitatis (Johannisfest)

10.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst Open-Air im Kirchgarten (Pfrin. Dr. Martin)

04.07.2021 - 5. Sonntag nach Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

11.07.2021 - 6. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

Das für diesen Sonntag geplante Sommerfest kann leider noch nicht stattfinden.

Trotz zahlreicher Lockerungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, gelten in den Gottesdiensten weiterhin die bekannten Hygieneschutzbestimmungen.

Da aufgrund der **Hygieneschutzbestimmungen** auch weiterhin nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in den Kirchen zur Verfügung steht, **erbitten wir eine vorherige Anmeldung** per Telefon (06734-347) oder E-Mail (tanja.martin@ekhn.de). Hierfür benötigen wir folgende Angaben: Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer. Bitte melden Sie sich ab, wenn Sie nicht kommen können. Sollte ein Gottesdienst ausgebucht sein, werden wir Sie kontaktieren.

Die Sitzplätze in den Kirchen sind auch weiterhin limitiert. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die verantwortlichen Hygieneschutzbeauftragten der Kirchengemeinden Ihnen einen nummerierten Sitzplatz zuweisen. Auf die Einhaltung der Abstandsgebote ist vor-, während und auch nach dem Gottesdienst unbedingt zu achten. - Zum Wohle unserer aller Gesundheit!

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass in Gottesdiensten weiterhin besondere Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Hierzu gehören u.a. das Einhalten von Abstandsregeln, das Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (medizinische Maske oder auch Atemschutzmaske des Typs KN95 oder FFP2), das temporäre und geschützte Hinterlegen Ihrer persönlichen Kontaktdaten, der Verzicht auf Gemeindegesang und Körperkontakt. Die aktuellen Hygieneregeln sind vor Ort aushängt.

KV-Wahl - das offizielle Ergebnis der KV-Wahl wird in den Gottesdiensten am 26.06.2021(Eckelsheim) und 27.06.2021 (Wendelsheim) bekannt gegeben.

KiGo und Kinderkirche: können im Moment nicht stattfinden. Unser Kindergottesdienstteam in Wendelsheim sucht Verstärkung. Bei Interesse können Sie sich gerne an Conni Steinert-Knust oder Pfarrerin Tanja Martin wenden

Unser Posaunenchor - probt wieder, immer mittwochs 20 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Licht der Hoffnung - brennt es bei Ihnen noch? In ökum. Verbundenheit stellen Christen dieser Zeit jeden Abend um 19 Uhr **eine Kerze ins Fenster**. Mittwochs werden unsere Glocken die Aktion auch weiterhin begleiten und zum Gebet für unser Dorf, unser Land und die Welt aufrufen. **Machen Sie doch mit!**

Aktion mit und für unsere Kinder - Die Aktion „Steinkette“ in unseren Kirchengemeinden läuft weiter. Bemale Deinen Stein und lege ihn dazu.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer: Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 25.06.21

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

Samstag, 26.06.21

17:00 Uhr VEN Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

Sonntag, 27.06.21

9:00 Uhr WOL Eucharistiefeier

10:30 Uhr GB Eucharistiefeier

10:30 Uhr PART Wort-Gottes-Feier

Montag, 28.06.21

18:30 Uhr PART Eucharistiefeier

Dienstag, 29.06.21

18:30 Uhr VEN Eucharistiefeier

Mittwoch, 30.06.21

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

20:15 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Lobpreis

Samstag, 03.07.21

10:30 Uhr GB Erstkommunionfeier der Kommunionkinder aus Armsheim, anschl. Taufe

17:00 Uhr WAL Wort-Gottes-Feier

18:00 Uhr GB Dankandacht der Kommunionkinder

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

Sonntag, 04.07.21

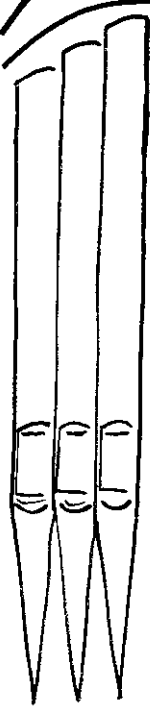
9:00 Uhr PART Eucharistiefeier

10:30 Uhr GB Eucharistiefeier

10:30 Uhr VEN Wort-Gottes-Feier

15:00 Uhr GW Taufe

16:30 Uhr WOL Familiengottesdienst



Benefiz - Konzert

zugunsten der
Kapellenrenovierung

Prof. Dr. Bernhard Janz
- Orgel -

27. Juni 2021
17 Uhr
Katholische Pfarrkirche
St. Martin
Gau-Bickelheim

15 Uhr Kirchweihfest
am Pfarrzentrum
mit Kaffee und Kuchen,
allerlei Leckereien, Wein und Sekt

Bitte beachten Sie die dann geltenden Corona bedingten Bestimmungen.

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Gottesdienst am 27. Juni um 10:15 Uhr in Wallertheim

Für den Gottesdienst am 27. Juni um 10:15 Uhr in Wallertheim ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich im ev. Gemeindebüro, Tel. 06732-8509 oder per Mail: kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de an und teilen uns Name, Adresse und Telefonnummer mit. Denken Sie bitte an Ihre medizinische Maske und beachten Sie das örtliche Hygienekonzept. Vielen Dank! Wir freuen uns auf Sie.

Pfarrerin Anke Feuerstake

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: anke.feuerstake@ekhn.de

Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Das Gemeindebüro ist zurzeit nur telefonisch oder per mail erreichbar.

E-Mail-Adresse:

kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 27.06.21

10:15 Uhr Gottesdienst Ev. Kirche in Wallertheim (eine Anmeldung und das Tragen einer med. Maske ist erforderlich)

Gemeindearbeit:

Alle Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus.

Evang. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den 4. Sonntag nach Trinitatis, 27. Juni 2021

Bitte beachten Sie, dass zu allen Gottesdiensten eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Sie können gerne bis freitags 12:00 Uhr auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Geben Sie dann Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse und die Telefonnummer an.

Gottesdienstordnung am Sonntag, 27. Juni 2021

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Wochenlied: 428 oder 495

10:00 Uhr Stein-Bockenheim

Konfirmationsgottesdienst II/2020 mit Hl. Abendmahl, Pfarrer Emig
Corona-bedingt finden momentan keine Kindergottesdienste oder Treffen des Frauenkreises statt.

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahl steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Ev. Kirchengemeinde Gumbshheim

Kirchengemeinden Gumbshheim und Volxheim:

Pfarrerin Christina Weyerhäuser, 06703/303955 oder 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wochenspruch - 4. Sonntag nach Trinitatis

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Nächster Gottesdienst:

Sonntag, 27.06., 09:00 Uhr (Pfarrerin Weyerhäuser)

Bei einer Inzidenz zwischen 100 - 200 finden die Gottesdienste ausschließlich im Freien (vor der Kirche unter der Linde) statt.

Zu den Gottesdiensten bitten wir um **Anmeldung** bei Frau Schultheiß-Schröder, Tel: 06703-301275. Nach wie vor sind natürlich die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und ein Mund-Nase-Schutz (FFP2-oder „OP“-Maske) zu tragen.

Aufgrund der aktuellen Dynamik des Infektionsgeschehens bitten wir, auf Pressemitteilungen bzw. die Homepage zu achten. Es kann zu Änderungen kommen.

Kirchenvorstandswahl -Wahl**Vorläufiges Wahlergebnis:**

Beate Emrich

Ariane Forster

Karolin Gärtner

Achim Saulheimer

Chiara Sitzius

Heike Schultheiß-Schröder

Das Wahlprotokoll und das Wahlergebnis liegen zwei Wochen im Gemeindebüro aus und können zu den Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Es besteht eine einwöchige Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis (§22 Abs. 2 KWGO).

Neuer Konfirmandenjahrgang 2021/2022

Jugendliche, die z.Zt. die 7. Klasse besuchen und im kommenden Jahr 2022 konfirmiert werden möchten, sind herzlich eingeladen, sich noch **bis 30.6.** im Pfarramt zu melden. Auch Jugendliche, die bisher nicht getauft sind, können angemeldet werden.

Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Als analoge, Corona-konforme Seelsorgeangebote bietet Pfarrerin Weyerhäuser eine Telefonsprechstunde sowie das Angebot „Uff e Wort mit de Parrersen“ an. Dabei haben Menschen die Möglichkeit, sie für einen Spaziergang durchs Dorf zu „buchen“ und von Angesicht zu Angesicht ins Gespräch zu kommen. Individuelle Terminvereinbarung mit Pfarrerin Weyerhäuser bitte über Telefon (Festnetz 06703/303955, mobil: 0152-04795348), oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Unser Angebot für Sie:**Andachtstelefon:**

Einfach anrufen und eine Andacht von Pfarrerin Weyerhäuser anhören unter 06703-6089950 (immer am Donnerstag neu).

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein**Evangelisches Pfarramt und****Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein**

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wochenspruch - 4. Sonntag nach Trinitatis

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Nächster Gottesdienst in Wöllstein:

Sonntag, 27. Juni 2021, 10:15 Uhr (Herr Zinser)

Sonntag, 4. Juli 2021, 10:15 Uhr (Pfr. Hantsch)

Zu unseren Gottesdiensten:

Unsere Gottesdienste finden zurzeit alle 14 Tage im Kirchgarten statt. Aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens bitten wir, auf Pressemitteilungen bzw. die Homepage zu achten.

Es kann zu Änderungen der Gottesdienste kommen.

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten und allen anderen Veranstaltungen gelten nach wie vor die bekannten Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen.

Kirchenvorstandswahl -Wahl**Vorläufiges Wahlergebnis:**

Elfi Boller

Petra Breid

Folkmar Broszukat

Bärbel Döring

Anke Kruse-Ott

Eva Müller

Susanne Neumann

Martin Walper

Das Wahlprotokoll und das Wahlergebnis liegen zwei Wochen im Gemeindebüro aus und können zu den Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Es besteht eine einwöchige Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis (§22 Abs. 2 KWGO).

Neuer Konfirmandenjahrgang 2021/2022

Jugendliche, die z. Zt. die 7. Klasse besuchen und im kommenden Jahr 2022 konfirmiert werden möchten, sind herzlich eingeladen, sich bereits jetzt im Pfarramt zu melden. Auch Jugendliche, die bisher nicht getauft sind, können angemeldet werden.

Bläserkreis

Der Bläserkreis trifft sich dienstags wieder um 19:30 Uhr zu den Proben im Gemeindehaus.

Kindergottesdienst

Der Kindergottesdienst wird bis auf Weiteres zurzeit noch ausgesetzt.

Ende der Vakanz der Wöllsteiner Pfarrstelle

Zum 30.06.2021 endet nach über einem Jahr die Vakanz der Pfarrstelle in Wöllstein. Der Kirchenvorstand ist sehr froh, einen neuen Pfarrer für unsere Kirchengemeinde begrüßen dürfen. Zum 01.07.2021 tritt Herr Pfarrer Hantsch seinen Dienst an. Wir heißen ihn und seine Frau sehr herzlich im Pfarrhaus und in unserer Gemeinde willkommen.

Herr Pfarrer Koch ist noch bis 22.06. zuständig und telefonisch erreichbar unter der Tel.-Nr. 06732/963289. Ab 23.06.2021 befindet er sich in Urlaub.

Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Dr. Martin, Tel.: 06734-347.

Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand: Herr Dr. Gerhard Samosny, Tel.: 0172-835044

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein**Herzlich willkommen!**

Die evangelische Kirchengemeinde in Wöllstein begrüßt ihren neuen Pfarrer, Herrn Albert Hantsch aus Dresden. Er wird mit dem 1. Juli 2021 seinen Dienst bei uns aufnehmen.

Wir wünschen Herrn und Frau Hantsch ein gutes Ankommen und freuen uns sehr auf eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Herrn Pfarrer Stefan Koch, Wörrstadt, danken wir herzlich für seinen professionellen und engagierten Dienst als Vakanzvertreter in dieser nicht einfachen Zeit.

Sobald es die Coronazeit zulässt, werden wir all dies in einem Festgottesdienst bedenken und feiern.

Der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde in Wöllstein

Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe mit Coronavorbehalt!**Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“**

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbshheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de
www.kirchen-fuerfeld.de

Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen und Gottesdienste möglichst vorher an! Achten Sie auf die AHA-L-Regeln



Freitag, 25. Juni

16.30 h Fü Pfadfinder
19 h Wö Messe

Samstag, 26. Juni

14 h Taufe in Siefersheim
19 h NB Messe

Sonntag, 27. Juni

9 h Won Messe
10.30 h FL Familienmesse nur für die Familie Palara mit Erstkommunion
19 h Si Messe

Montag, 28. Juni

19 h Wö Anbetung

Dienstag, 29. Juni

19 h Wö Messe - Hll. Apostel Petrus und Paulus
20 h Wö Sitzung des Gesamtpfarrgemeinderates

Mittwoch, 30. Juni

9.30 h Fü Messe
16.30 h Wö Pfadfinder

Donnerstag, 1. Juli

18. 30 h Wö Rosenkranz

Freitag, 2. Juli - Fest Mariä Heimsuchung

7 h Fü Anbetung zum Fest Mariä Heimsuchung und Herz Jesu Freitag mit Kaffee, denn Elisabeth war bestimmt gastfreundlich!
16.30 h Fü Pfadfinder

19 h NB Messe

21 h Fü JuGo - Jugendgottesdienst für Menschen ab 13 Jahren!

Aktuelles und Hinweise aufgrund von Corona!

Aktuelles:

1. Kolping: Wir fahren am 3. Juli um 8 h nach Mainz – Treffpunkt ist das Remigiusheim. Wir bitten um Anmeldung im Büro bis Freitag, den 2. 7.

2. Thomaskapelle: Am 3. Juli feiern wir den Patronatstag unserer Kleinen Thomaskapelle im Fürfelder Pfarrgarten. Da diese gestrichen werden muss, bitten wir um Spenden oder eine/n Handwerker*in, die dies ehrenamtlich durchführen könnte? Der Gottesdienst wird um 19 h sein!

3. Zeltlager in Prüm: Es wird wohl stattfinden. Anmeldungen sind im Büro erhältlich!

4. Caritas: Die Caritassammlung findet noch bis zum 28. Juni statt. Wir danken für alle Spenden und sind auch für Vorschläge dankbar, wo wir helfen sollten. Natürlich muss dies sehr sensibel geschehen, wenn es sich um Privatpersonen handelt.

5. Sprechstunden: Diese fallen aufgrund von Veränderungen im Büro auch mal aus, sprechen Sie dann unbedingt auf den Anrufbeantworter, senden Sie eine Mail oder versuchen Sie es erneut.

6. Sommerandachten: Bitte heben Sie das Plakat zum Ausschneiden auf, das Sie im Amtsblatt finden müssten.

7. Neuer Pfarrbrief: Er müsste jetzt ausgetragen worden sein. Wenn Sie keinen erhalten, melden Sie sich, da wir uns nur dann kümmern können.

8. Sternsingen: Da wir mehr als 23000 Euro trotz Corona sammeln konnten, sind wir dankbar. Alle Aktiven haben echt Anerkennung verdient. Da das „obligatorische Kino“ auch vom Virus besetzt war, haben alle jetzt Eisgutscheine erhalten. Denn das nächste Sternsingen kommt bestimmt – Da sollen alle wieder dabei sein. Wir freuen uns!

9. Mittagstisch: Wir danken dem Caritasausschuss, der Kolpingsfamilie und Hannelies Friedrich und ihren Beiköchinnen, die 47 Essen vorbereitet haben, die dann von den Fahrer*innen in 8 Dörfern verteilt wurden.



Gutscheinwerkstatt Mobiler Mittagstisch

Sommerandachten - Übersicht

Uns bewegt was – Wir bewegen was – Wir bewegen uns!

Sommerliche Wanderandachten „Brannte uns nicht das Herz?“ in der Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz



*0: Segenspause für Weggefährte*innen am Feldkreuz auf dem Höllberg in Wöllstein zwischen 17 h und 19 h am 14. Juli – Einfach los wandern und kommen. Es laden ein die Pfadfinder und Kolping!*

1: 17.07. 9 Uhr Fü: Pilgerweg zu unseren Feldkreuzen in Fü, FL, NB, Wö, Treffpunkt: kath. Kirche, Ende ca. 14 Uhr

2: 24.07., 10 Uhr Ti: Wanderandacht, Ziel Hof Iben, Treffpunkt: Wanderparkplatz Appelbach/ Gemeindehaus

3: 31.07., 10 Uhr Gum: Wanderandacht, Treffpunkt: Friedhof, Ziel: Kath. Kirche Wöllstein

4: 07.08., 10 Uhr Eck: Wanderandacht, Treffpunkt: Beller Kirche, Ziel: Kath. Kirche Wonsheim

5: 21.08., 10 Uhr StB: Wanderandacht, Treffpunkt: ev. Kirche, Ziel: Friedwald



Bitte ausschneiden und aufheben!

Endlich - die Bücherei öffnet wieder !

Liebe Leserinnen und Leser,

ab **Sonntag, den 27. Juni 2021 von 10 - 12 Uhr** öffnen wir wieder!

Bitte kommen Sie weiterhin nur mit einer Person pro Familie und tragen Sie auf dem gesamten Kirchengelände Ihren Mund-Nasen-Schutz. Unsere Ampel im Erdgeschoss zeigt Ihnen, ob in der Bücherei bereits die zulässige Personenanzahl erreicht ist: bei „GRÜN“ dürfen Sie die Bücherei betreten, bei „ROT“ bitten wir darum, eine Weile vor dem Remigiusheim zu warten. Da wir zunächst nur mit einem Öffnungstag (Sonntags) in der Woche starten, bitten wir um Verständnis, wenn es in den ersten Wochen vielleicht zu Wartezeiten kommt.

Wenn Sie selbst auch Lust haben, uns in der Bücherei zu unterstützen, freuen wir uns auf neue Mitarbeiter/innen. Schauen Sie hierzu auf unsere Homepage oder melden Sie sich bei uns: 06703/6472230 oder per mail: koeb.woellstein@gmx.de

Blieben Sie gesund. Ihr Büchereiteam

Aus Vereinen und Verbänden

Gau-Bickelheim



Turn- und Sportgemeinde 1848 e.V. Gau-Bickelheim

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Sportlerinnen und Sportler,
zuerst nochmals ein großes Dankeschön für
Eure Geduld in den vergangenen Monaten. Glücklicherweise sinkt seit
Wochen die Corona-Inzidenz, so dass viele Gruppen ihren Sportbe-
trieb wieder aufnehmen konnten.

Zwecks Trainingszeiten wendet Euch bitte an Eure Übungsleiter*innen, da die ein oder andere Gruppe ihr Sportangebot noch online oder im Freien auf dem Sportplatz anbietet.

Wir möchten Euch ebenfalls bitten, die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sowohl in der Halle als auch auf dem Sportgelände einzuhalten.

Wir wünschen allen viel Spaß und bedanken uns ganz herzlich für Eure Unterstützung.

Bleibt weiterhin gesund!

Bücherei Gau-Bickelheim

SommerSpä#Lese

Montags um 20 Uhr
in der Katholischen öffentlichen Bücherei
in Gau-Bickelheim am Römer 6

- 19.07.21 **Hätte, hätte Fahrradkette ...**
Geschichten, die das Leben schreibt
Das Büchereiteam
- 26.07.21 **Tierisches...ein Leben ohne Tier ist möglich, aber sinnlos!**
Ilse Janz, Ute Bauer und am Klavier Peter Stamm
- 02.08.21 **Vom Reisen ...**
Bernhard Krämer, Angelika Zöllmer und Martina Haßlinger
- 16.08.21 **Krimi Autorenlesung**
Thorsten Jäger
- 23.08.21 **„Emmas Glück“**
Theader Freinsheim



Siefersheim



SPVGG Terminplan Outdoor-Sport Sportplatz / Schulhof



Stand: 14.Juni 2021

Wochentag	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Sportplatz	Schulhof	Infos /Bemerkungen	Abteilung / Sportangebot
Montag	17:30	19:00		X	Gelände / Wege	Walking
	18:00	20:00	X	X	Schulhof oder Sportplatz	Kurs: Outdoor Fitcamp Erwachsene
Dienstag	19:00	20:30		X	Gelände / Wege	Lauftreff
Mittwoch	17:30	19:00		X	Gelände / Wege	Walking
	20:00	21:15	X		Schulhof oder Sportplatz	Outdoor Fitcamp Jugend (ab 14 Jahre)
Donnerstag	19:00	20:30	X		Gelände / Wege	Lauftreff
Samstag	10:30	11:45	X		Gelände / Wege	Lauftreff Jugend (ab 8 Jahre)

Wöllstein

Der TC Wöllstein informiert

„Schön war's“!, so die einhellige Meinung aller, die am Erdbeerfest des TC Wöllstein teilgenommen haben. Kein Wunder, wer frische Luft, Sport ,Spiel, Genuss und Geselligkeit suchte, war an der richtigen Adresse. So konnte der TC zahlreiche Gäste des auf familienfreundlich angelegten Festes begrüßen.



Ab 10 Uhr konnten sich tennisbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einem Doppel - Spaßturnier messen. Als Preis lockten Erdbeerfestpokale.



Im Anschluss an das Turnier wurde nach Lust und Laune weiter Tennis gespielt. Aber was wäre ein Erdbeerfest ohne Erdbeeren? Für die geschwitzten Sportler, aber auch für die Zuschauer und kleine Leckermäulchen von 2 Jahren, gab es leckere Snacks:Törtchen,Spieße, Milchshake, Bowle...Alles wurde coronakonform durch das Küchenfenster angereicht und konnte an hübsch dekorierten Tischen oder ganz leger im Grünen auf mitgebrachten Decken verzehrt werden. Dafür verantwortlich, dass alle fleißigen Helfer sich in der Küche wohlfühlten, ist Michael Kroll. Der Vorstand bedankte sich herzlich bei Michael Kroll, der zusammen mit seinem Team Bärbel Döring, Annette Eisele, Folker Zimmermann, Patrick Schäfer und Gerhard Samosny in stundenlanger Arbeit eine neue Küche eingebaut und eingerichtet hat.

Endlich, endlich konnte sich der 1. Vorsitzende Hans-Jürgen Eisele auch bei Herrn Walter Malz bedanken. Er hat nun 43 Jahre dem Tennisverein die Treue gehalten und wurde im Juli 2005 zum Ehrenmitglied ernannt. Lange Jahre war er als Platzwart tätig. Als Anerkennung erhielt Walter Malz einen Gutschein für 2 Personen für ein Drei-Gang-Menü. Wir alle hoffen, ihn noch oft auf unserer Anlage zu sehen!



www.wittich.de



Unser Vereinsleben ist bunt! Spieler, Helfer, Gäste, alle gehören dazu! Sei dabei!

Blutspende - Spende Blut

Der nächste Termin findet am **14. Juli 2021** im Gemeindezeitraum (Great-Barford-Str.11) in Wöllstein statt.

Termine können bereits jetzt im Internet unter <https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/termine/191003?term=55597+Wöllstein> ein oder in der App gebucht werden.

Aufgrund der starken Nachfrage an frühen Terminen öffnen wir das Spendelokal bereits am 16.30 Uhr (Ende wie bisher 20.00 Uhr).

Du + Wir sind Blutspende!

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!

BLUTSPENDE MIT TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Wöllstein

Mittwoch, 14. Juli 2021

von 16:30 bis 20:00 Uhr

Gemeindezentrum

Great-Barford-Str. 11

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter: www.spendenservice.net oder <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/woellstein>

Info und Termine rund um die Blutspende:
0800 1194911
www.blutspendedienst-west.de | info@drk-blutspendedienst-west.de

Voraussetzung für das Blutspenden ist, dass Sie sich gesund fühlen. **Blutspenden kann man ab dem 18. Geburtstag, Neuspender sollten allerdings nicht älter als 68 Jahre alt sein.** Wenn dies auf Sie zutrifft, zögern Sie nicht länger – jede Spende zählt, besonders auch jetzt.

Was sonst noch interessiert

12. Juni: Welttag gegen Kinderarbeit

SGD Süd berät rund um den Ferienjob

Viele Jugendliche jobben regelmäßig oder suchen sich einen Ferienjob. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) betont in diesem Zusammenhang: „Es liegt uns am Herzen, dass diese jungen Menschen unter achtzehn Jahren bei ihrem Ferienjob vor Gesundheitsgefahren geschützt werden. Deshalb bietet die SGD Süd Jugendlichen und Unternehmen gerne eine Beratung rund um Ferienjobs an“.

Hintergrund ist, dass unter Achtzehnjährige, die einer Beschäftigung nachgehen, unter dem besonderen Schutz des Jugendarbeitsschutzgesetzes stehen. Konkret bedeutet dies für Betriebe, dass sie besondere Regelungen zur Dauer der Arbeitszeit, zu Pausenzeiten, bei Schichtarbeit, beim Ausüben von gefährlichen Arbeiten oder weiteren Themen beachten müssen. Die SGD Süd setzt hierbei auf den Dialog mit den Betrieben und berät sowohl Unternehmen als auch Jugendliche. Bei Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz sind Bußgelder möglich. Tätigkeiten, die Gefahren mit sich bringen, müssen besonders ins Auge gefasst werden. Diese sind zum Beispiel Arbeiten bei extremer Hitze oder Kälte, Nässe, Lärm oder der Umgang mit gefährlichen Stoffen.

Bedingungen für Ferienjobs

Schülerinnen und Schüler die mindestens 15 Jahre alt sind, dürfen in den Schulferien höchstens 4 Wochen (20 Tage) arbeiten. Dies soll sicherstellen, dass trotz Annahme eines Ferienjobs noch Zeit zur Erholung vom Schulalltag verbleibt. Die vier Wochen können zum Beispiel auf die Sommer- und Herbstferien aufgeteilt werden.

Wie lange darf gearbeitet werden?

Jugendliche ab 15 Jahren dürfen nicht länger als 8 Stunden am Tag und 5 Tage in der Woche arbeiten, wobei die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden begrenzt ist.

Wie sind die Pausen geregelt?

Spätestens nach 4,5 Stunden Arbeitszeit ist eine Pause erforderlich und zwar 30 Minuten Pause bei einer täglichen Gesamtarbeitszeit von mehr als 4,5 bis zu 6 Stunden und 60 Minuten bei einer täglichen Gesamtarbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Die Pausen von 30 bzw. 60 Minuten können in Einheiten von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

Was ist verboten?

- * eine Arbeitsschicht, also Arbeitszeit inklusive Pause, von mehr als 10 Stunden Dauer,
- * Nacharbeit zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr. Ausnahmeregelungen gibt es beispielsweise für Gastronomie oder Bäckereien,
- * Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit. Auch hier gibt es Ausnahmeregelungen beispielsweise für Gastronomie, Bäckereien oder Pflegeeinrichtungen,
- * schwere körperliche Arbeit,
- * Arbeit mit sittlicher Gefährdung,
- * gefährliche und gesundheitsschädliche Arbeiten. Dies sind zum Beispiel Arbeiten mit Unfallgefahren oder Umgang mit Gefahrstoffen,
- * Akkordarbeiten wie Fließbandarbeiten und andere tempoabhängige Tätigkeiten.

Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin bei der SGD Süd erreichen Betriebe und Jugendliche unter folgenden Telefonnummern:

für Rheinhessen: Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz Tel.-Nr.: 06131/96030-0

Arbeitsmedizinische Fragen beantwortet Ihnen die Staatliche Gewerbeärztin Frau Dr. Jakobs Tel.-Nr.: 06321/99-2424.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Strom- und Heizkosten im Blick

Jedes Jahr erwartet man gespannt die Jahresrechnung für Strom- und Heizkosten. Wer neue sparsame Geräte angeschafft hat, will natürlich den Erfolg auf der Verbrauchsabrechnung sehen. Wenn der Jahresverbrauch dann aber wider Erwarten nicht gefallen, sondern angestiegen ist, muss man sich auf die Suche nach den Energiefressern machen. Wer immer über den Energieverbrauch informiert sein will, prüft regelmäßig die Zählerstände. Bei der Hochrechnung auf einen kompletten Jahresverbrauch ist zu berücksichtigen, dass der Stromverbrauch in den Sommermonaten nur leicht niedriger ist als in den Wintermonaten. Beim Heizungsverbrauch ist das natürlich anders. Hier helfen zur Orientierung die sogenannten Gradtagszahlen, die auf den Messungen des Deutschen Wetterdienstes beruhen. So entfallen 19 % des Heizenergieverbrauchs auf die 6 Monate von April bis September. Im 20-jährigen Durchschnitt liegt der Heizenergieverbrauch allein für Januar und Februar in der Summe bei gut 30 % des Jahresverbrauchs.

Wer seinen Strom- und Heizenergieverbrauch bewerten will, kann dies über einen Kurz-Check auf der Homepage der Verbraucherzentrale hier tun: <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/kompaktcheck-strom-heizung-33433>

Hinweise über effiziente Energiesparmaßnahmen erhalten Sie in der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale.

In **Alzey** finden die nächsten Beratungstermine **am Montag, den 05.07.21 von 12.30 – 17 Uhr** statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Ende des redaktionellen Teils



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Nachruf

Am 25.05.2021 verstarb unser ehemaliger Klassenkamerad

Reiner Röder

Wir trauern um ihn und werden ihn nicht vergessen.

Deine Schulkameradinnen und -kameraden der Grund- und Hauptschule Wöllstein, Jahrgang 1954/1955

*Von dem Menschen, den wir geliebt haben,
wird immer etwas in unseren Herzen bleiben:
etwas von seinen Träumen,
etwas von seiner Hoffnung,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe. (Goethe)*

Lothar Schmidt

* 13.12.1956 † 13.05.2021



Wir danken allen,

die mit uns Abschied genommen haben,
die ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und allen, die sich mit uns verbunden fühlen.

Im Namen aller Angehörigen

**Birgit Schmidt, Sonja Schmidt
und Anne Vogel**

Wonsheim, im Juni 2021

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

 **www.wittich.de**

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

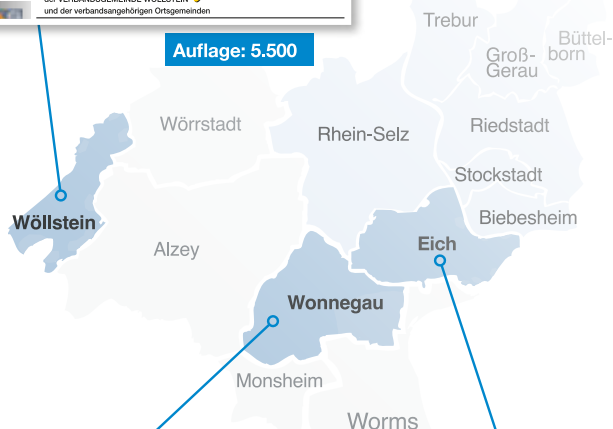
Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- Haushaltsabdeckung
- attraktive Kombi-Pakete

Auch im Umland!



Auflage: 5.500



Auflage: 9.600



Auflage: 6.500



pro Person
ab **1.998 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW22

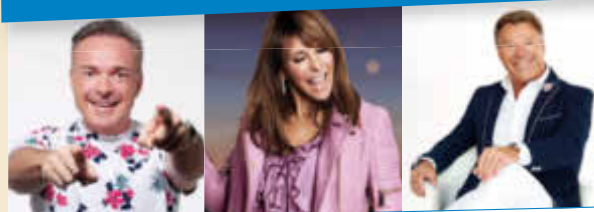
Vom 18.1. – 30.01.2022:

13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2022

✈ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation

Abenteuer

Weltumrundung

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 11x Frühstück, 5x Abendessen

• Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“

• Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«

• 2 Stadtrundfahrten

(Windhoek und Swakopmund)

- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlager nacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



Urlaub im **FERIENLAND COCHEM** von Bremm über Cochem und Treis-Karden bis Moselkern



TREIS-KARDEN



MOSELKERN



TEMPELANLAGE MARTBERG



MÜDEN

In unseren 23 Ferienorten an der Mosel sowie auf den Eifel- und Hunsrückhöhen warten einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse auf Sie!

Der Calmont-Klettersteig in Bremm, die Reichsburg in Cochem, das Moselland Museum in Ernst, der Schiefergrubenweg in Lütz, die Radwege an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel und vieles mehr - im Ferienland Cochem gibt es einiges zu erleben!

**Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer schönen Ferienregion.
Senden Sie uns ihre Adresse per Post oder Mail an:**

Name

Straße

PLZ / Ort

Tourist-Information Treis-Karden
St. Castor-Str. 87
56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden
Tel. 0 26 72 - 915 77 00
touristinfo@vgcochem.de
www.treis-karden.de



FASIG
– Fleischer Fachgeschäft –
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

1/2 Ring Fleischwurst 4,00 eur

Mittwochs-Spartüte am 30. Juni

UNSER ANGEBOT
von Mo., 28. Juni bis Sa., 03. Juli

Putenschnitzel mager und zart	100 g 1,49
Schweinekrustenbraten von der Schulter, fertig gewürzt	100 g 0,89
Rumpsteak vom Jungbullen, vorgereift	100 g 3,29
Rindswurst mit Phosphat	100 g 1,19
Landjäger	Stück 1,75
Tortellinisalat eigene Herstellung	100 g 1,29
Grünländer 48% Fett i. Tr., Deutschland	100 g 1,29

Sonderaktion
Gulasch gemischt 8,90 €
(Schwein + Rind) 1 kg nur
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.



HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...
Sicher, herzlich und einfach gut!

Relaxwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Frühstück aus 3 Gängen,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x helles Vapor
p.P. **ab 465,-€**

Die kleine Auszeit
Entweder Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Glühwein
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x kleine Flasche Wein
2 Bäder p.P. **ab 187,-€**

Schwarzwaldversucherle
Büfett von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. **ab 276,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

WOHNEN
IN IHRER REGION



Suche in der VG Wöllstein
Bungalow/Einfamilienhaus von privat

Zusendung unter Chiffre: 18475280 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154
54343 Föhren

Auf einen Blick ...
schnell und bequem ein
neues Zuhause finden.



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

... Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Ist Ihr Hausgerät defekt? Hier kommt Hilfe direkt!
Gepflegte gebrauchte Miele Haushalts- u. Gewerbe-
Wasch- u. Spülmaschinen



Bosch – Siemens – AEG – Liebherr – Bauknecht – Miele etc.
Waschmaschinen – Kühl-/Gefriergeräte – Spülmaschinen usw.

Ihr Ansprechpartner auch für Ersatzteile
– Beratung – Rundumservice –

Elektrogeräte Sebb 0176/39880686

www.hausgeraete-sparmarkt.de

**FERNSEH-
mautzka** 

Inh. Thomas Mautzka · Winzerstr. 24 · 55585 Niederhausen
 ☎ (0 67 58) 67 13
Mobil 0171/6 56 08 26 oder 0170/2 01 78 52

- Satellitentechnik
- Sky
- Ela-Anlagen
- Alarm- und Telefonanlagen

 Seit über 50 Jahren

- Fernseh-, Video-, HiFi-, Receiver-Reparaturen und Verkauf aller Fabrikate

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Bauen + Wohnen 

PROVAC 
Kälte- Klimatechnik

Graf-von-Sponheim-Str. 4
 55576 Sprendlingen

- **Klimaanlagen für Ihr Zuhause/Geschäft**
- Mobile, Split- u. Multisplitanlagen
- Beratung • Installation • Wartung und Reparatur

Tel.: 0 67 01/20 58 01-10 // Mail: kontakt@provac-gmbh.de

Planst du noch oder **baust du schon?** 

JOBS
 IN IHRER REGION

 **jobs-regional.de**
 by LINUS WITTICH

Deutschlands führender Frühstücksdienst sucht

Service-Fahrer (m/w/d)

mit eigenem PKW für die Auslieferung von frischen Backwaren in den frühen Morgenstunden. Vergütung ca. 850 EUR.

Tel. 0671 / 209 891 48
 Bürozeiten: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Bad-kreuznach@morgengold.de

Kfz-Meister m/d/w
Chef-Sekretärin m/d/w
Automobilverkäufer m/d/w
Automobilkaufmann m/d/w
Fahrer/Fahrzeugaufbereiter

Wir bieten langfristig einen modernen und teamorientierten Arbeitsplatz mit besten Verdienstmöglichkeiten.

Auto u. Reifen Center Ohl
 Kontakt: 06701-911115 od. 0178-1831622
 Mail: info@arc-ohl.de | www.arc-ohl.de

FRÜHSTÜCKSFEE (m/w/d) Minijob oder Teilzeit

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort an 2 Tagen / Woche ca. 6 h / Tag eine Frühstücksfée, die uns im Gästehaus auf dem Meyerhof in Flonheim beim Frühstück vorbereiten, dem Gästeservice und der Nachbereitung unterstützt. Arbeitstage nach Absprache, Arbeitsbeginn 6 Uhr. Wir freuen uns auf Ihre tel. Kontaktaufnahme. Tel.: 06734-8714

Mein Traumurlaub
 an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

 **039932 825201**

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

BARES FÜR WA(H)RES

Experten für Schmuck, Diamanten, Luxusuhren und Bernstein vom 23.06. - 03.07.2021 bei
Juwelier Safak in Worms zu Gast



Jahrzehntelang verstaubten Schmuck und Uhren in Kästen und Schubladen – bis heute. Die Experten von „Bares für Wa(h)res“ in Kooperation mit Juwelier Safak sind in Rheinland-Pfalz unterwegs und bewerten kostenlos Ihre Schätze. Egal ob kaputter Goldschmuck, welchen Sie sich als Urlaubsmitbringsel gekauft hatten, oder uraltes Silberbesteck, welches Sie von Ihrer Großtante geerbt

haben. Viele von Ihnen entdecken wahre Schätze, die Sie schnell in Geld umwandeln können. Das bringt immer mehr Menschen dazu, in ihren Schmuck-

schatullen zu kramen. Selbst Bernstein genießt aufgrund hoher Nachfrage im fernen Osten seinen persönlichen Höhenflug. Oft sogar als „langweilig“ oder „aus der Mode gekommen“ abgestempelt, könnte sich jetzt Bernsteinschmuck als große finanzielle Überraschung entpuppen. Für besonders schöne Honigbernsteinketten, im Idealfall in Oliven- oder Kugelform, kann

man schon mit ein paar Hundert bis zu mehreren Tausend Euro rechnen. Aufgrund der stark wachsenden Nachfrage aus dem Ausland hat sich der Preis für besonders schöne Stücke in den letzten 7 Jahren verzehnfacht. Es lohnt sich also durchaus nachzuschauen, ob sich nicht eventuell noch die einen oder anderen Bernsteinketten in Vitrinen befinden. Ebenfalls hoch im Kurs stehen Luxusuhren der Marken Rolex, Breitling, Omega und Co. Besonders interessant sind alte Vintage-Uhren aus den 60er- und 70er-Jahren, welche ihre Preise in den letzten Jahren um ein Vielfaches steigern konnten. Hier lohnt es sich durchaus, die alten

„Wecker“ aus dem Tresor zu holen und diesen den Experten vorzulegen. Laut Experten kann beispielsweise eine Rolex GMT Master aus den 70er-Jahren bis zu 9.000 EUR erzielen. Des Weiteren bieten die Experten von „Bares für Wa(h)res“ kostenlose Wertschätzung von Diamanten an. Besonders interessant sind Diamanten im Brillant-Schliff ab einer Größe von 0,50 Karat. Hier gilt immer die Faustregel: Ein einzelner großer Diamant ist wertvoller als viele kleine Diamanten. Ein Besuch bei den Experten lohnt sich in jedem Fall, denn hier wird Ihr Schatz professionell taxiert und zu einem fairen Preis entgegengenommen.



Taschenuhr • Silbermünzen



Zinnbecher und Zinnkrug



Rohbernstein

Juwelier Safak

Hafergasse 9

67547 Worms

06241 / 822 92

Aktionszeitraum: 23.06 - 03.07.2021

BARES FÜR WA(H)RES – AKTION VOM 23.06 - 03.07.2021

Nutzen Sie diese einmalige Chance!

Kostenlose Wertschätzung und Barankauf vor Ort.



Bernsteinkette butterscotch

**Sofort
BARGELD**

für

ZINN

SILBER

**SILBERBESTECK-
AUFLAGE**

BERNSTEIN

KORALLE

LUXUSUHREN



Goldschmuck



Silber



Luxusuhren



Silberbesteck-Auflage

**Sofort
BARGELD**

für

ALTGOLD

BRUCHGOLD

ZAHNGOLD

GOLDMÜNZEN

GOLDBARREN

GOLDUHREN



Juwelier Safak, Hafergasse 9, 67547 Worms

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10 - 18.30 Uhr, Samstag 10 - 16 Uhr
Telefon: 06241 / 822 92



„Gemeinsam schwere Wege gehen“

Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



Die Honigmanufaktur im Schwarzwald mit über 70 Jahren Erfahrung

- ✓ Große Auswahl an besten, sortenreinen Honigen
- ✓ Propolis, Gelee Royale, Blütenpollen und Co.
- ✓ Hochwertige Schwarzwälder Spirituosen
- ✓ Bienen-Pflegeprodukte, abgestimmt auf Ihr Haustier

Schauen Sie vorbei in unserem Shop auf www.honig-schmidt.de.

Kennenlern-Angebot: 10% sparen mit dem Code „Wöllstein21“

Fahrzeugpflege
Grußkarten
Geschenkkideen
Schädlingsbekämpfung
Beruhigung & Einschlafen

Seife
Duftkerzen
Bad & WC
Desinfektion

Küchenhelfer
Wundversorgung

Sauna
Raumduft
Kinesiologie
Unkrautvernichtung
Möbelpflege
Nahrungsergänzung

Räucherwerk
OP- & FFP2-Masken
Hautpflege
Geburtstagskerzen
Servietten
Traditionelle Chinesische Medizin
u.v.a.m.



Besuchen Sie uns in **Gau-Bickelheim** oder bestellen Sie online zur Abholung:
Mo, Mi, Do und Fr von 10 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Für Ihre Onlinebestellung stehen alle gängigen Zahlungsweisen zur Verfügung, bei Abholung ist auch Bar- oder Kartenzahlung möglich.

aviva shopping.de
geschenke · outdoor · CASA · med

AvivaMed GmbH
St. Floriansweg 3
55599 Gau-Bickelheim
Tel.: 06701/42896-66



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de